

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Schlangen im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schlangen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Schlangen	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schlangen

Managementübersicht

Die Gemeinde Schlangen befindet sich in der Haushaltssicherung. Gesamtwirtschaftlich gehören zur Gemeinde Schlangen auch die kommunalen Unternehmen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, der Eigenbetrieb „Freibad Schlangen“ sowie die Gemeindewerke Schlangen GmbH. Bisher hat die Gemeinde Schlangen keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Grundsätzlich fehlen damit zusammenfassende Informationen zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation.

Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil die Gemeinde seit 2013 die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Defizite heranziehen muss. Die Ergebnisse des Kernhaushaltes weisen in den Jahren 2010 bis 2016 ausnahmslos Verluste aus. Das Jahr 2017 schließt seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erstmals positiv ab.

Die Inanspruchnahme der Rücklage bedeutet einen Eigenkapitalverlust von 6,3 Mio. Das ist fast die Hälfte des Ursprungskapitals innerhalb von sieben Jahren. Das strukturelle Defizit in Höhe von knapp 400.000 Euro jährlich bestätigt einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf.

Dabei erwartet die Gemeinde Schlangen zukünftig durchweg positive Jahresergebnisse. Allerdings bleibt abzuwarten, ob eine Trendwende wirklich geschafft ist. Neben den Risiken aufgrund konjunktureller Einflüsse sieht die gpaNRW weitere Gefährdungen der Planungsziele bei der Kreisumlage und durch niedrige Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Gemeinde Schlangen gehört schon jetzt zu den Kommunen mit den niedrigsten Eigenkapitalquoten. Konkret zeigt sich der Eigenkapitalverbrauch in Schlangen durch eine steigende und im Vergleich überdurchschnittlich hohe Verschuldung. Während die Investitionskredite kontinuierlich reduziert werden konnten, haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung seit 2010 mehr als verdoppelt. Sie betragen (Bilanz 2017) inzwischen 8,6 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von knapp 17 Mio. Euro. Erfreulich ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit seit 2016 positiv ist und die zur Aufgabenerledigung benötigte Liquidität zur Verfügung steht. Auch die mittelfristige Haushaltsplanung sieht durchweg positive Salden aus Verwaltungstätigkeiten vor.

Die Annahmen werden aber nur dann eintreten, wenn die Konjunktur weiterhin floriert und die Finanzerträge auch in den nächsten Jahren so hoch bleiben. Zusätzlich besteht ein enormes Zinsänderungsrisiko. Die Liquiditätssicherung und vor allem der Abbau von Liquiditätskrediten sollte oberste Priorität für die Gemeinde Schlangen haben.

Das kann sich allerdings als schwierig herausstellen, denn insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer wieder verschoben oder ausgesetzt. Ein Sanierungsstau kann nicht ausgeschlossen werden.

Das gilt jedoch nicht für das Straßen- und Wegenetz. Die Gemeinde Schlangen hat eine geringe Verkehrsfläche je Einwohner zu unterhalten und ist eine der Gemeinden mit den höchsten Unterhaltungsaufwendungen je Quadratmeter. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der zielgerichtete und erfolgreiche Einsatz der finanziellen Mittel zeigt sich als Ergebnis der Folgeinventur im Jahr 2018. Die Verteilung der Zustandsklassen ist ausgesprochen gut und bildet in der Realität ein deutlich besseres Bild ab als bei einem rein bilanziellen Abnutzungsgrad von 71 Prozent zu vermuten wäre. Dennoch ist es der Gemeinde Schlangen nicht gelungen, den Vermögenswert der Straßen und Wege zu erhalten. Eine Reinvestitionsquote von 12 Prozent im vier-Jahres-Durchschnitt ist dafür zu niedrig. Der Bilanzwert des Straßennetzes ist seit 2010 um drei Mio. Euro gesunken. Ein Teil des Eigenkapitalverbrauchs zeigt sich konkret im Substanzverlust bei den Straßen.

Generell erzeugt kommunale Infrastruktur in allen Städten und Gemeinden Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand. Das ist zusätzlich belastend auf den kommunalen Haushalt, wenn verschobene oder ausgesetzte Maßnahmen nachgeholt werden müssen. Verschärfend wirken sich nicht eingeplante Schäden und Reparaturen aus. Ein Schlüssel zum finanzwirtschaftlichen Erfolg, so auch in Schlangen, kann deshalb die Beschränkung auf das Notwendige sein. Im Eigentum der Gemeinde Schlangen stehen bei einigen Nutzungsarten deutlich mehr Gebäudeflächen als in den Vergleichskommunen. Die Abgabe nicht selbst genutzter und für kommunale Aufgaben benötigter Immobilien senkt den finanziellen Aufwand deutlich und nachhaltig. Das gilt vom Grundsatz auch für vermietete Objekte.

Beispielsweise ist Angebot an Sporthallen insgesamt überdurchschnittlich. Es wird aber auch gut und durch viele Vereine genutzt. Auch das Angebot für den Schulsport entspricht dem Bedarf. Die Gemeinde Schlangen sollte jedoch die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und damit die Anzahl der Grundschulstandorte im Auge behalten.

Die Vereine und Nutzer zahlen Nutzungsentgelte für die Sporthallen, sind in die Pflege der Randbereiche der Sportplätze und die Reinigung der Gebäude eingebunden. Dennoch liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze über dem Mittelwert. Auch hier ist das Angebot, gemessen an der Nutzung, sehr großzügig. Rechnerisch können zwei Sportrasenplätze entfallen. Handlungsmöglichkeiten bestehen einerseits durch die Senkung der Unterhaltungsaufwendungen, andererseits aber auch durch die Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung von Sportflächen.

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich bereits unterhalb der Mittelwerte. Ähnlich wie bei den Sportplätzen entsteht hoher Aufwand für Unterhaltung und Pflege. Die geringere Gesamtfläche aller Spiel- und Bolzplätze führt zu einer niedrigen Haushaltsbelastung. Die Gemeinde Schlangen sollte die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird kurz- bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

In Anbetracht der hohen Liquiditätskredite sollte die Gemeinde Schlangen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragssituation nutzen. Die in der letzten Prüfung der gpaNRW empfohlenen Änderungen für die Berechnung kalkulatorischer Abschreibungen wurde ebenso umgesetzt wie eine Eigenkapitalverzinsung eingeführt wurde.

Für Erschließungsbeiträge sollten für den Fall tatsächlich neuer Erschließungen unbedingt Vorfinanzierungsinstrumente genutzt werden. Auch das stärkt die Liquidität. Bei der Erhebung von

Straßenbaubeiträgen orientiert sich die Gemeinde zumeist an den Höchstsätzen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist möglich. Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen.

Größere Handlungsmöglichkeiten als bei den Beiträgen und Gebühren hat die Prüfung für die Elternbeiträge zur Refinanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) ergeben. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen erheben höhere Elternbeiträge je OGS-Schüler. Die Gemeinde Schlangen kann die Elternbeitragssatzung anpassen und insbesondere den zulässigen Höchstbeitrag erheben. Im Ergebnis gehört die Gemeinde Schlangen zu den Kommunen mit dem höheren Fehlbetrag je OGS-Schüler. Dabei hat die Gemeinde Schlangen für diese Aufgabe einen Förderverein beauftragt und zahlt dafür unter dem Durchschnitt liegende Transferaufwendungen. Allerdings bildet der Förderverein zu Lasten des kommunalen Haushaltes Rücklagen. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und der Liquidität sollte die Gemeinde Schlangen den Kooperationsvertrag dahingehend ändern, dass die verbleibenden Überschüsse an die Gemeinde Schlangen zurückfließen. Mindestens jedoch sollte die Deckelung der Rücklagenhöhe erwogen werden. Auch bei der OGS gehört Schlangen zu den Kommunen mit dem größten Flächenangebot. Im Sommer 2019 hat sich der Anteil der OGS-Fläche an der gesamten Grundschulgebäudefläche weiter erhöht. Damit ist die OGS für die aktuell steigenden Teilnehmerzahlen gut gerüstet und für die überdurchschnittliche Teilnehmerquote mehr als ausreichend vorbereitet.

Die Jahresergebnisse zeigen einen positiven Trend. Zukünftig sieht die Gemeinde Schlangen bei den Aufwendungen keine weiteren Einsparungen vor. Vielmehr plant die Gemeinde Überschüsse durch deutlich steigende Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Die Haushaltsplanung ist sehr von nicht steuerbaren Faktoren abhängig und damit risikobehaftet. Als Haushaltssicherungskommune setzt sich die Gemeinde Schlangen notwendigerweise mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Im Lagebericht der Jahresabschlüsse wird auf einige Risiken eingegangen. Allerdings sollte die Gemeinde Schlangen aufgrund ihrer Haushalts- und Finanzsituation weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten. Im Hinblick auf die angespannte Liquiditätssituation können das auch Anpassungen der Hebesätze sein.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

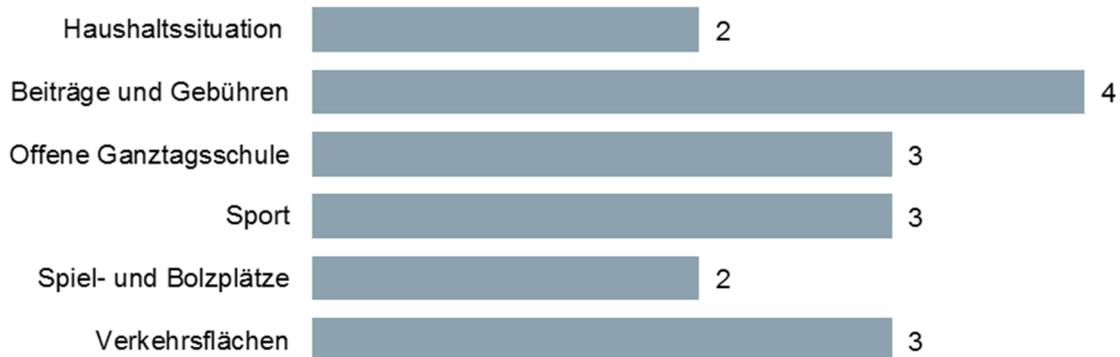
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

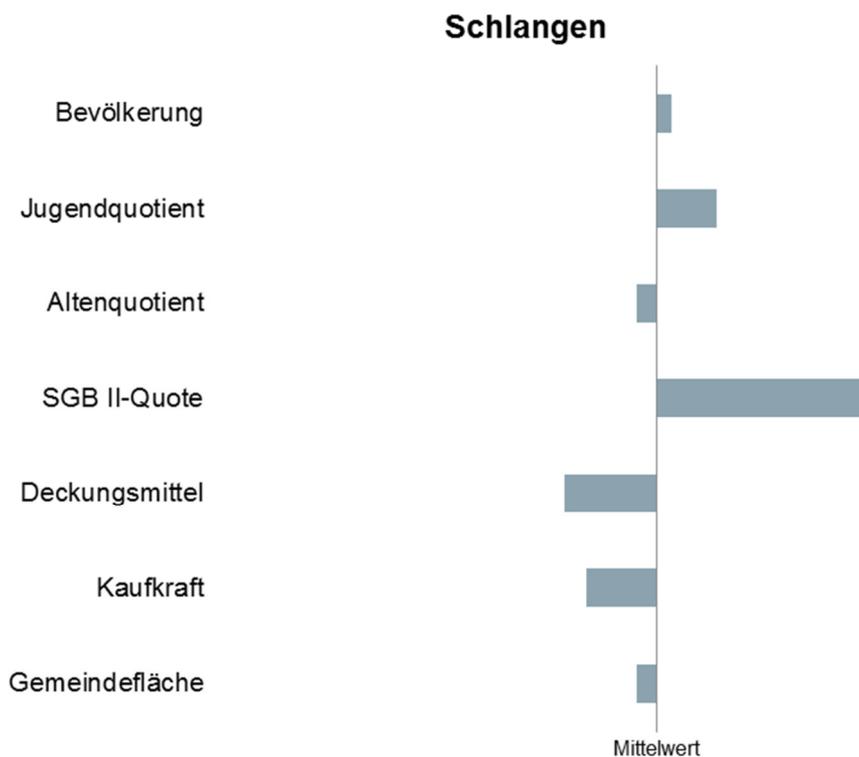
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Schlangen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Schlangen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die grafische Darstellung einer wachsenden Einwohnerzahl wird bestätigt. Die Gemeinde Schlangen sei zusammen mit Oerlinghausen und Leopoldshöhe eine der Kommunen mit zunehmender Bevölkerungszahl im Kreis Lippe. Ursache seien eine ansteigende Geburtenzahl, vor allem aber Wanderungsgewinne. Auslöser dafür wiederum seien eine gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

Ziel der Gemeinde Schlangen sei, soweit man das beeinflussen könne, ein moderates Wachstum. Denn neben den Vorteilen einer größer werdenden Gemeinde, seien damit auch Problemstellungen verbunden. Insbesondere müsse die erforderliche Infrastruktur mitwachsen und dauerhaft finanziell leistbar sein.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Eine neue Kindertagesstätte mit fünf Gruppen sei gerade eingeweiht worden, eine weitere viergruppige Einrichtung in Planung. Aufgrund des kleinen Gemeindegebietes mit einem hohen Anteil militärischer Nutzung sei zudem die benötigte Fläche knapp. Die Preise für Baugrundstücke steigen überproportional und seien inzwischen „nicht mehr real“. Daraus ergebe sich zusätzlich das Problem, dass eventuell nur noch die gehobene Mittelschicht und die Oberschicht angesprochen werden. Dabei sei aus Sicht der Gemeinde eine soziale Durchmischung der Gesellschaft ebenso erforderlich wie eine breite Mittelschicht.

Die aktuelle Regionalplanung wird neben Schlangen auch den Ortsteil Oesterholz-Haustenbeck als Siedlungsschwerpunkt ausweisen. Problematisch sei die Entwicklung des dritten Ortsteils. Aufgrund der Siedlungsstrukturen und der topografischen Lage bestehe die Gefahr, dass sich nicht alle Ortsteile gleichmäßig entwickeln. Auch insofern seien gleichmäßige Bevölkerungsstrukturen im gesamten Gemeindegebiet anzustreben.

Bisher sei das Sozialgefüge in der Bevölkerung ausgeglichen. Die dargestellte überdurchschnittliche SGB-II-Quote sei im Alltag nicht wahrzunehmen.

Einen Baustein für eine erfolgreiche Entwicklung sieht der Bürgermeister in der bedarfsgerechten Vorhaltung von Infrastruktureinrichtungen. Die Kapazitäten der Schulgebäude reichen für etwa fünf bis acht Jahre. Mittelfristig seien zusätzliche Räume erforderlich. Bisher sei es gelungen, durch geschickte Nutzung der kommunalen Gebäude zusätzliche Räume in der Grundschule frei zu machen. Zusammen mit der offenen Ganztagsbetreuung (OGS) werden diese Räume multifunktional genutzt. Durch die vorgenommenen Veränderungen und Anpassungen von Mietverhältnissen werde derzeit „kein kommunaler Raum für private Zwecke genutzt“.

Eine durch die Gemeinde gesteuerte Entwicklung privater Einrichtungen sei insbesondere im Ortsteil Schlangen sehr erfolgreich. Alle notwendigen Einrichtungen befinden sich in zentraler Lage in einem Umkreis von 300 m und seien deshalb auch fußläufig zu erreichen. Der Bedarf des täglichen Lebens und die Grundversorgung seien sichergestellt. Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sei sehr gut. Kommunale Sport- und Freizeiteinrichtungen ergänzen das Angebot. Gute Vereinsstrukturen und eine breite ehrenamtliche Arbeit unterstützen in vielen Bereichen.

Erfolgsfaktor für die Gemeinde Schlangen sei auch die gute Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs. Paderborn sei im 15-Minuten-Takt erreichbar.

Als nachteilig in Bezug auf Wohnraumversorgung zeige sich vereinzelt die hohe Eigentumsquote in Schlangen. Die aktuelle, intensive Nachfrage nach Mietwohnungen sei deutlich höher als der vorhandene Bestand.

Die vergleichsweise niedrigen allgemeinen Deckungsmittel werden damit erklärt, dass sich die Gemeinde Schlangen hinsichtlich ihrer Steuerhebesätze aufgrund der räumlichen Nähe eher an der Stadt und am Kreis Paderborn orientiere. Dort seien die Hebesätze niedriger als im Kreis Lippe. Hinsichtlich der Gewerbesteuern sei man sich des Risikos aufgrund der Unternehmensstruktur (wenige Unternehmen zahlen einen großen Anteil) durchaus bewusst. Andererseits fehlen aufgrund der kaum zur Verfügung stehenden Fläche die Erweiterungsmöglichkeiten. Dabei könnten die Unternehmen auch hier von einer guten Versorgung mit schnellem Internet via Glasfaserkabel profitieren.

Zusammenfassend bewertet der Bürgermeister die Ausgangslage so, dass die Gemeinde Schlangen insgesamt gut aufgestellt ist. Sie verfüge in allen Bereichen über eine gute Infrastruktur, die auch zur Größe der Gemeinde passe. Zur positiven und aktiven Weiterentwicklung bestehe der Wunsch nach mehr Spielraum für Investitionen. Das schließe private Investitionen ein. Hier müsse es der Gemeinde gelingen, eine Stimmung zu erzeugen, „in Schlangen zu investieren“.

Interkommunale Zusammenarbeit wird begrüßt. In der Praxis sei dies jedoch über die Kreisgrenze hinweg und aus unterschiedlichen Gründen häufig nur schwer umsetzbar. Kooperationen bestehen mit der Stadt Horn-Bad Meinberg und der Gemeinde Schieder-Schwalenberg durch das gemeinsame Standesamt Lippe-Süd. Eine weitere interkommunale Zusammenarbeit besteht beim Brandschutz mit der Gemeinde Bad Lippspringe. Konkrete interkommunale Zusammenarbeit gibt es bei den Aufgaben

- Standesamt
- Archiv
- Feuerwehr und
- Straßenreinigung.

Mit dem Kreis Lippe gibt es Vereinbarungen zu den Themen Vergabe, Telekommunikationsdienste und Rechtsberatung.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Schlangen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Schlangen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Schlangen hat die gpaNRW von April bis September 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Schlangen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW in der Gemeinde Schlangen überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Für wenige Kennzahlen stehen zur Berechnung nur Daten oder Vergleichswerte des Jahres 2016 zur Verfügung. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse bis 2017 und die Haushaltspläne bis 2019. Die erforderlichen Gesamtabchlüsse hat die Gemeinde Schlangen bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht aufgestellt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Martina Schneider
Schulen	Antonina Silberkuhl
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister und seinem allgemeinen Vertreter und Kämmerer hat am 25. September 2019 stattgefunden. Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse ist für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. März 2020 vorgesehen.

Herne, den 14. Februar 2020

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Johannes Thielmann

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Schlangen im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Aufwendungen	16
Eigenkapital	18
Schulden	19
Vermögen	23
→ Haushaltssteuerung	26
Kommunaler Steuerungstrend	26
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27
→ Beiträge, Gebühren und Steuern	29
Beiträge	29
Gebühren	30
Abwasser	30
Friedhofswesen	30
Straßenreinigung und Winterdienst	31
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Gesamtabschluss	33
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Schlangen hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Aufgrund der defizitären Haushalte 2010 bis 2016 befindet sich die Gemeinde gemäß § 76 Gemeindeordnung (GO NRW)¹ in der Haushaltssicherung. Für die Jahre 2010 und 2011 waren diese nicht genehmigungsfähig, da ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte. Durch die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW war es der Gemeinde Schlangen ab 2012 möglich, eine Genehmigung zu erhalten. Ab 2013 musste die Gemeinde die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich heranziehen.

Die Gemeinde Schlangen ist aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses seit 2010 verpflichtet. Zum Konzern der Gemeinde Schlangen gehören die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung, der Eigenbetrieb „Freibad Schlangen“ sowie die Gemeindewerke Schlangen GmbH. Da die Gemeinde Schlangen seit 2010 keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können wir keinen interkommunalen Vergleich abbilden. Daraus resultiert aber auch, dass der Gemeinde zusammenfassende Informationen für die Haushaltsführung fehlen.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse der Gemeinde Schlangen schwanken von 2010 bis 2017 zwischen minus 2,4 und 0,3 Mio. Euro. Einwohnerbezogen ergibt sich eine Spannbreite von minus 266 bis 35 Euro je Einwohner. Damit lag Schlangen in 4 von 8 Jahren unter den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen. In den restlichen Jahren konnte sich die Gemeinde im Mittelfeld platzieren. Gegenüber der Planung fielen die Jahresergebnisse durchweg besser aus. Mit ursächlich für die Defizite sind schwankende Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen. Ein Beispiel: 2017 erhält die Gemeinde mit 2,7 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen rund 2,2 Mio. Euro mehr Zuweisungen als in 2012. 2017 erzielt die Gemeinde Schlangen erstmalig einen Jahresüberschuss von rund 0,3 Mio. Euro (35 Euro je Einwohner).

Die Gemeinde Schlangen weist 2017 ein strukturelles Ergebnis von rund -0,4 Mio. Euro².

¹ Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Verweise zur GO NRW bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf die bis einschließlich 2018 gültige Fassung.

² Siehe dazu das Kapitel „Strukturelles Ergebnis“

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Schlangen erwartet nach einem ausgeglichen Haushalt 2019 in der mittelfristigen Planung durchweg positive Jahresergebnisse. Die Gemeinde plant die Haushaltsansätze 2019 auf Basis der Orientierungsdaten des Landes³ und berücksichtigt örtliche Entwicklungen. Neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken aufgrund konjunktureller Einflüsse sieht die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der allgemeinen Kreisumlage und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Bei der Kreisumlage bleibt die Gemeinde Schlangen durchschnittlich 0,5 Prozent unter den Planansätzen des Kreises. Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Gemeinde geringere Steigerungsraten als nach den Orientierungsdaten des Landes empfohlen.

Nach Auskunft der Gemeinde wird der Fehlbetrag 2018 geringer ausfallen als geplant.

Eigenkapital

Aufgrund durchgehend defizitärer Ergebnisse in den Jahren 2010 bis 2016 ist das Eigenkapital (ausgehend vom Bilanzwert 31.12.2009) in diesem Zeitraum um 6,3 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro gesunken. 2017 wurde die Inanspruchnahme des Eigenkapitals erstmals durchbrochen und es konnte erneut eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 328.000 Euro gebildet werden. Soweit sich die Haushaltssituation wie geplant positiv entwickelt, kann das Eigenkapital zukünftig um 3,2 Mio. Euro gestärkt werden.

Die Gemeinde Schlangen verfügt im Kernhaushalt im gesamten Betrachtungsraum über eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1. Damit gehört die Gemeinde zum Viertel der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 1. Auch bei der Eigenkapitalquote 2 zeigt sich das gleiche Bild.

Schulden

Die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) sowie Verbindlichkeiten der Gemeinde Schlangen sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Sie verzeichnen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2017 einen Anstieg von 0,7 Mio. Euro. Obwohl die Gemeinde Schlangen ihre investiven Verbindlichkeiten kontinuierlich reduziert hat, sind die Kredite zur Liquiditätssicherung um 4,9 Mio. Euro gestiegen. Gleichzeitig konnten die erhaltenen Anzahlungen um 0,6 Mio. Euro gesenkt werden.

Bis 2015 konnte die Selbstfinanzierungskraft nicht sichergestellt werden. 2016 und 2017 erreichte die Gemeinde einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und konnte so die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität erreichen. Die Gemeinde konnte nur im geringen Umfang liquide Mittel erwirtschaften und zurücklegen.

Die mittelfristige Haushaltsplanung sieht durchweg positive Salden aus Verwaltungstätigkeiten vor.

³ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2018

Vermögen

Die defizitäre Haushaltsslage hat in den Jahren 2010 bis 2017 zu einem erheblichen Werteverzehr des Anlagevermögens von rund 4,9 Mio. Euro geführt. Bei der Altersstruktur dieses Anlagevermögens ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Schul- und Feuerwehrgebäude haben etwa ein Drittel ihrer Nutzungsdauer erreicht. Der Rest der Gebäude bewegt sich knapp unter der 50 Prozent Grenze. Bei den Straßen ergibt sich mit 72,7 Prozent ein vergleichsweise hoher Abnutzungsgrad. Im Jahr 2017 betrug die Investitionsquote hier sechs Prozent. Das kann zu einem erheblichen Substanzverlust führen.

Die Gemeinde Schlangen verfügt trotz einer guten Ausgangssituation über einen im interkommunalen Vergleich deutlich höheren Immobilienflächenbestand. Dieser sollte kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Hauptverantwortlich hierfür ist der Gebäudebestand im Schul-sektor. Bei den geplanten Investitionen bis 2022 liegt der Schwerpunkt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. So soll der Ausbau der Ostlandstraße weiter vorangetrieben werden. Gleichzeitig plant die Gemeinde die Straßenbeleuchtung und die Bushaltestellen zu modernisieren. Weitere Vorhaben sind der Umbau der Musikschule zur schulischen Nutzung und die Umrüstung der Sporthallen auf LED Beleuchtung.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Schlangen mit dem Index 2

Haushaltssteuerung

Die bereinigten Jahresergebnisse zeigen, mit Ausnahme des Jahres 2014, einen positiven Trend. Allerdings ändert sich das mit Übergang auf die Planwerte, die durchweg negativ sind. Der Steuerungstrend verdeutlicht, dass die Gemeinde Schlangen zukünftig insbesondere bei den Aufwendungen keine weiteren Einsparungen vorsieht. Vielmehr plant die Gemeinde Überschüsse durch deutlich steigende Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Die Haushaltsplanung ist sehr von nicht steuerbaren Faktoren abhängig und damit risikobehaftet.

Als Haushaltssicherungskommune setzt sich die Gemeinde Schlangen notwendigerweise mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Im Lagebericht der Jahresabschlüsse wird auf einige Risiken eingegangen. Allerdings sollte die Gemeinde Schlangen aufgrund ihrer Haushalts- und Finanzsituation weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten. Im Hinblick auf die angespannte Liquiditätssituation sollte darüber nachgedacht werden, die Hebesätze anzuheben.

Beiträge und Gebühren

Die in der letzten Prüfung der gpaNRW empfohlenen Änderungen in Hinsicht auf die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Wiederbeschaffungskosten wurde umgesetzt. Ebenfalls eingeführt wurde die empfohlene Eigenkapitalverzinsung.

Beiträge

Die Gemeinde Schlangen rechnet die Erschließungsbaubeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwandes von 90 Prozent ab. Vorfinanzierungsinstrumente werden nicht genutzt

Bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) orientiert sich die Gemeinde zumeist am Maximalwert der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist durch die §§ 1 und 3 der KAG-Satzung möglich und konkretisiert; bisher sind jedoch noch keine Investitionen in Wirtschaftswege erfolgt.

Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen.

Gebühren

Der festgesetzte kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenhaushalten Abwasser, Friedhofswesen und Straßenreinigung/ Winterdienst ist angemessen. Aktuell setzt die Gemeinde einen Zinssatz von fünf Prozent für die Verzinsung des Anlagevermögens an.

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Schlangen bereits die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Wiederbeschaffungskosten. Damit wird der Substanzerhalt des Anlagevermögens gewahrt.

Die Gemeinde Schlangen hat die Straßenreinigung fremdvergeben. Lediglich der Winterdienst wird vom Bauhof in Eigenregie übernommen. Die Planung für 2019 sieht vor, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren teilweise auszusetzen und über die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage zu finanzieren. Mittelfristig soll die Refinanzierung der Aufwendungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen.

Da die Gemeinde Schlangen sich sowohl bei den Beiträgen wie auch bei den Gebühren eng an die Mustersatzungen und Verordnungen hält, sehen wir derzeit keine weiteren Handlungsmöglichkeiten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Schlangen mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

➔ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)*	festgestellt	noch offen	/ JA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)*	festgestellt	noch offen	/ JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	/ JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

*Für die Jahre 2010 und 2011 waren diese nicht genehmigungsfähig, da ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte. Durch die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW war es der Gemeinde Schlangen ab 2012 möglich, eine Genehmigung zu erhalten.

Die Gemeinde Schlangen hat noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden. Allerdings beabsichtigt die Gemeinde den Gesamtabchluss 2010 im Jahr 2019 nachzuholen und danach zur Beschleunigung der Gesamtabchlüsse diese für die Jahre 2011 bis 2017 der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 beizufügen.

→ **Feststellung**

Aufgrund fehlender Gesamtabchlüsse fehlen der Gemeinde Schlangen wesentliche Informationen für ihre Haushaltsführung.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-206	-1.440	-2.382	-193	-467	-1.562	-392	328
Höhe der Ausgleichsrücklage*	2.836	1.396	0	0	0	0	0	328
Höhe der allgemeinen Rücklage*	10.532	11.396	11.396	10.218	9.289	7.724	7.333	7.335
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-206	-1.440	-1.396	0	0	0	0	328
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	-462	-3	1	2
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-986	-193	-467	-1.562	-392	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-512	864	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	8,7	1,9	4,6	16,8	5,1	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	1,5	10,8	18,6	1,9	4,6	16,8	5,1	pos. Ergebnis

*Der Verwendungsbeschluss wird jeweils von der gpaNRW vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet

Die Gemeinde Schlangen hat ihren Haushalt von 2010 bis 2016 mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Die Ausgleichsrücklage ist bereits 2012 aufgezehrt worden. Dadurch wird das ohnehin niedrige Eigenkapital mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage seit 2012 weiter minimiert.

Bereits seit der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 besteht für die Gemeinde Schlangen die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) nach § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO ist aufgrund von Verkäufen von Anlagevermögen ein Überschuss aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zu verrechnen. Dies geschah 2017 in Höhe von 2.336 Euro.

Erstmals im Jahr 2017 wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Das positive Ergebnis resultierte aus geringeren Transferaufwendungen und höheren Erträgen aus Gewerbesteuern. Damit konnte die Gemeinde Schlangen die Ausgleichsrücklage erneut aufstocken.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-513	0	728	1.294	1.681
Ausgleichsrücklage	0	0	543	1.837	3.518
Allgemeine Rücklage	7.151	7.151	7.336	7.336	7.336
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-328	0	543	1.294	1.681
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-185	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	185	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,5	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	6,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung ging die Gemeinde Schlangen davon aus, dass auch das Jahresergebnis 2018 mit einem Überschuss von ca. 0,4 Mio. Euro abschließen wird. Der Eigenkapitalverzehr wäre demnach gestoppt.

Laut Haushaltssicherungskonzept (HSK) soll der Haushalt bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein. Aufgrund des erwarteten positiven Ergebnisses 2018 wird die Gemeinde Schlangen ihr Ziel voraussichtlich früher erreichen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2019 erwartet die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt und ab 2020 durchgängig positive Ergebnisse. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zur „Beendigung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO“ vom 08. Oktober 2018 werden die Kommunen jedoch dazu verpflichtet, in dem Jahr in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, nochmals ein HSK aufzustellen.

➔ **Feststellung**

Trotz des positiven Jahresergebnisses 2017 und dem geplanten Haushaltsausgleich 2019, ist das Haushaltssicherungskonzept für 2019 fortzuschreiben.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

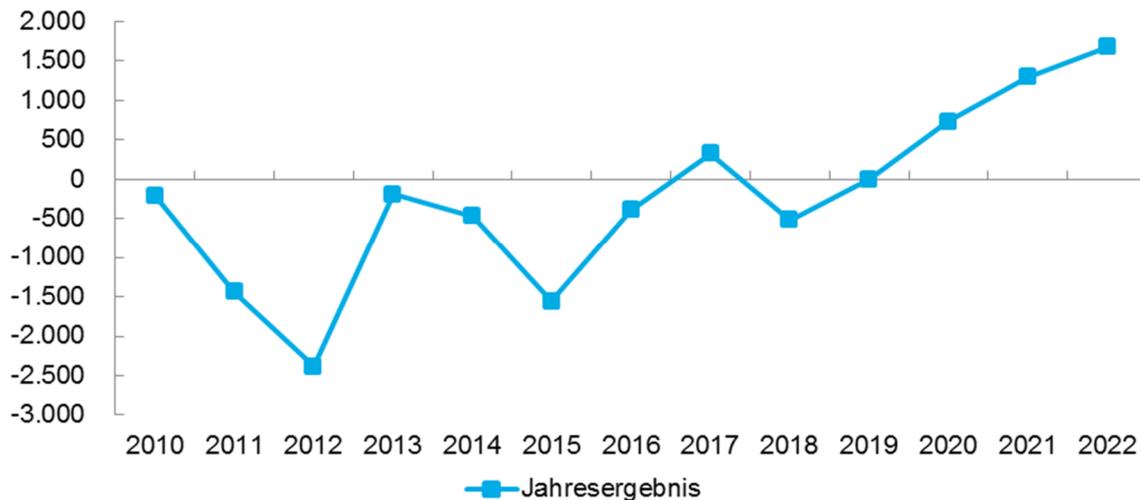
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltssicherungskonzept genehmigt			X	X	X	X	X	X	X	X
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt*	X	X								

Jahresergebnis 2010 bis 2017, Haushaltsplanung 2018 und 2019

*Für die Jahre 2010 und 2011 waren diese nicht genehmigungsfähig, da ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte. Durch die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW war es der Gemeinde Schlangen ab 2012 möglich, eine Genehmigung zu erhalten.

Ist-Ergebnisse

Entwicklungen der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Bis 2017 IST-Werte, ab 2018 Plandaten

Die Jahresergebnisse schwanken deutlich. Die Fehlbeträge liegen zwischen 0,2 und 2,4 Mio. Euro. Hauptsächlich für die defizitären Ergebnisse sind die schwankende Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Kreis- und Jugendamtsumlage kontinuierlich an.

Im Jahr 2011 sanken die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen um 2,1 Mio. Euro. Das schlechte Ergebnis 2012 ist von dem nochmaligen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 0,9 Mio. Euro geprägt. Der negative Jahresabschluss 2015 ist dem hohen Anstieg an sozialen Leistungen geschuldet.

Seit 2015 profitiert die Gemeinde Schlangen von der positiven, konjunkturellen Entwicklung. Diese führt zu deutlichen Steigerungen im Bereich der Gemeinschaftssteuern. Die wichtigste Ertragsposition ist nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Gemeinde Schlangen verzeichnet seit 2010 zudem einen stetigen Anstieg an Einwohnern.

Gegenüber den Planungen fielen die Jahresergebnisse in den Jahren 2010 bis 2017 jedoch grundsätzlich besser aus. Durchgängig blieben auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hinter dem Planansatz zurück. Insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer wieder verschoben oder ausgesetzt. Mittels dieser Strategie können zwar Aufwendungen vermieden werden, allerdings besteht hier das Risiko von Sanierungsstaus.

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.770	1.159	2.955	2.074	1.805	2.061	2.256	61

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.697	1.604	2.992	2.066	1.801	2.014	2.295	61

Die Gemeinde Schlangen weist bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in allen Vergleichsjahren ein unterdurchschnittliches Niveau auf. Sie gehört im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Ergebnissen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35	-778	350	-10	-35	7	60	49

Das durchschnittliche Jahresergebnis 2010 bis 2017 liegt bei -88 Euro je Einwohner. Das Jahresergebnis schwankt zwischen -266 Euro und 35 Euro je Einwohner. Die negativen Jahresergebnisse fielen in vier von acht Jahren im interkommunalen Vergleich schlechter aus als der Mittelwert, und lagen nahe dem 1. Quartil. Hier gehörte die Gemeinde Schlangen zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten einwohnerbezogenen Defizit.

Im Vergleichsjahr 2017 konnte die Gemeinde bislang ihr erstes positives Jahresergebnis erzielen und sich damit interkommunal überdurchschnittlich positionieren.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-159	246	24	-55	36	79	16

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Aufgrund der zeitversetzten Jahresabschlussarbeiten der Gemeinde Schlangen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird das Jahresergebnis 2017 um 205 Tausend Euro Gewinnanteil an verbundenen Unternehmen fiktiv erhöht.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Schlangen	
Jahresergebnis	328
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-5.553
Bereinigungen Sondereffekte	205
= bereinigtes Jahresergebnis	-5.019
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.639
= strukturelles Ergebnis	-380

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Schlangen beträgt 0,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 40,91 Euro je Einwohner. Dies verweist strukturell auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf, soweit keine weiteren Ertragsverbesserungen erzielt werden können.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Schlangen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Schlangen ihrer Planung zu Grunde legt,

- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte, sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Schlangen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 1,7 Mio. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,1 Mio. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*)	1.467	1.584	117	1,5
Gewerbesteuern**)	2.945	2.725	-220	-1,5
Gemeindeanteil an der Gemeinschaftssteuern**)	3.503	5.153	1.650	8,0
Schlüsselzuweisungen**)	2.311	4.027	1.716	11,7
übrige Erträge	5.214	5.013	-201	-0,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*)	3.027	3.433	406	2,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	1.765	1.794	29	0,3
Allgemeine Kreisumlage**)	4.007	4.727	720	3,4
Jugendamtsumlage*)	2.290	2.511	221	1,9
übrige Aufwendungen	4.730	4.355	-375	-1,6

*) Rechnungsergebnisse 2017

***) Strukturellen Ergebnis 2017 (Mittelwert 2013 bis 2017)

Grundsteuer B

Bei der Planung der Erträge aus der Grundsteuer B berücksichtigt die Gemeinde Schlangen die 2018 erfolgte Hebesatzerhöhung auf 491 Hebesatzpunkte. Obwohl der Hebesatz mit 23 Punkten unter denen in vergleichbaren Größenklassen liegt, sieht die Gemeinde in 2019 von einer weiteren Anhebung ab (siehe hierzu Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten, Abschnitt Steuern). Dies ist der Planungssituation und der ausgeglichenen Haushaltslage geschuldet. Die Erträge der Folgejahre aus der Grundsteuer B sind entsprechend den Orientierungsdaten des Landes⁴ geplant.

Gewerbsteuer

Ausgehend von dem strukturellen Ergebnis 2017 erwartet die Gemeinde Schlangen einen Rückgang der Erträge um knapp 0,2 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Bereits 2018 ist nach aktuellem Stand ein Ertragsrückgang von 0,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Da nicht mehr viele Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung stehen, ist langfristig nicht mit einem Zuwachs an Gewerbesteuererträgen zu rechnen.

Der Hebesatz wurde im Jahr 2016 zwar erhöht, erneute Anpassungen sind jedoch nicht geplant. Die Planung 2019 ermittelt sich auf Basis der Steuermessbescheide 2018 und eigener Erfahrungswerte. Die Verringerung der Messbeträge führt 2019 bei gleichbleibendem Hebesatz zu einer Planansatzreduzierung um 0,2 Mio. Euro.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum werden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes verwendet.

In Schlangen sind überwiegend produzierende Betriebe ansässig. Allerdings sind die zwei größten Betriebe aus der Möbelindustrie, was ein potenzielles Risiko birgt.

Da die tatsächliche Ertragslage von Unternehmen sehr konjunkturabhängig und von der Gemeinde kaum beeinflussbar ist, besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gemeindeanteile an der Gemeinschaftssteuer

2017 erhält die Gemeinde Schlangen Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern von rund 3,9 Mio. Euro (Einkommens- und Umsatzsteuer). Bis 2022 erwartet die Gemeinde einen Anstieg der Gemeindesteuern auf 5,2 Mio. Euro.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2018 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die Gemeinde. Diese Basis hat die Gemeinde jeweils in Anlehnung an die Orientierungsdaten fortgeschrieben. Da in den letzten Jahren immer mal wieder konjunkturell bedingte Einbrüche zu verzeichnen waren, ist ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bei den Planansätzen vorhanden.

⁴ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2018.

Schlüsselzuweisungen

Für 2019 hat die Gemeinde Schlangen aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 Schlüsselzuweisungen von 3,4 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht dem Auszahlungsbetrag im Finanzausgleich.

Für die Planung der Jahre 2020 bis 2022 hat die Gemeinde die Orientierungsdaten des Landes angewandt. Da die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landeshaushaltes abhängen, ist abzuwarten, wie sich die Steigerung realisieren lässt.

In der Planung berücksichtigt sind die sinkenden Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gemeinde Schlangen plant 2019 140 Tsd. Euro weniger als 2018 ein. Unterschiedliche Zuweisungen aufgrund der Trennung in geduldete, anerkannte und nicht anerkannte Flüchtlinge erschweren die Planung.

Da für die Gemeinde die nationalen und internationalen Einflüsse schwer vorhersehbar sind, birgt die Planung ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

In den letzten Jahren lagen die Ergebnisse jeweils unter den geplanten Haushaltsansätzen. 2018 hat die Gemeinde Personalkosten von rund 3,0 Mio. Euro geplant und liegt damit unter dem IST-Ergebnis 2017. Dieser Umstand ist einer falschen Planung aufgrund nicht korrekter Grunddaten geschuldet. Nach aktueller Datenlage wird die Abweichung zwischen IST und PLAN nur geringfügig sein.

2019 erwartet die Gemeinde Personalaufwendungen von annähernd 3,3 Mio. Euro, welche bis 2022 auf 3,4 Mio. Euro steigen. Die größten Steigerungen werden 2019 angenommen. Die Gemeinde hat bei der Planung 2019 die Tarifierhöhung von 3,1 Prozent berücksichtigt. Zudem sind neue Stellen im Bereich Tiefbau und E-Government eingeplant.

Erhebliche Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund aktuellster versicherungsmathematischer Bewertungen gemäß der Heubeck-Richttabelle 2018 bei der Bildung der Pensionsrückstellungen

Für die Folgejahre bis 2022 geht die Planung von einer jährlichen Steigerung von 1,0 Prozent aus und legt damit die Orientierungsdaten zugrunde. Hierbei handelt es sich um Zielwerte. Diese sind nur unter Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

Aufgrund des bereits vollzogenen Stellenabbaus ist mittelfristig jedoch keine weitere Stelleneinsparung mehr darstellbar. Auch dies stellt ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Die Gemeinde Schlangen hat allerdings Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit intensiviert. Hierzu gehört neu eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Standesamtes (2017) und im Vergabewesen (2019).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde berücksichtigt für den Finanzierungszeitraum 2020 bis 2022 nur eine überschlägige Planung, vor allem für die Sanierungsmaßnahmen. Die bisherigen Schwankungen beruhen auf teilweise verschobenen Maßnahmen. In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die durchschnittliche Steigerungsrate bei 0,7 Prozent und somit unter den Prognosen der kommunalen Spitzenverbände. Solche geringen Steigerungsraten erfordern in der Regel weitere Einsparmaßnahmen. Da die Gemeinde Schlangen bei dieser Position keine Konsolidierungsmaßnahmen plant, sind die geringen Steigerungsraten nicht nachvollziehbar. Das Risiko aufgrund weiterhin verschobener Unterhaltungsmaßnahmen einen Sanierungsstau zu produzieren ist nicht auszuschließen.

→ Feststellung

Angesichts unter den Orientierungsdaten liegender Steigerungsraten und fehlender weiterer Einsparmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Planung der Dienst- und Sachleistungen ein zusätzliches Risiko.

Allgemeine Kreisumlage

Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden durch den Umlagebedarf des Kreises, der Steuerkraft der Gemeinde Schlangen sowie der Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen bestimmt. Zwar hat der Kreis Lippe die Hebesätze für 2019 um 0,724 Punkte gegenüber 2018 auf 38,402 Prozent gesenkt, gleichwohl ist das Umlageaufkommen deutlich gestiegen.

Die Gemeinde Schlangen hat bei der Planung 2018 die 1. Modellrechnung des GFG zugrunde gelegt. Veränderungen haben sich durch die endgültige Festsetzung im GFG ergeben. Der Planansatz liegt daher mit 0,2 Mio. Euro über dem tatsächlichen Ergebnis.

Der Kreis Lippe plant 2019 bis 2021 eine Steigerung von 2,5 Prozent des Planansatzes des Vorjahres, damit liegt die Gemeinde Schlangen mit durchschnittlich 0,5 Prozent unter den Planansätzen des Kreises. Hier sieht die gpaNRW ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Jugendamtsumlage

Auch hier berücksichtigt die Gemeinde Schlangen die Plandaten des Kreises Lippe. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird auf 20,602 Prozent festgesetzt (Vorjahr: 21,950 Prozent). Damit sinkt der Hebesatz um 1,3 Hebesatzpunkte - allerdings bei steigendem Umlageaufkommen.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Schlangen sinken die Planungsansätze 2019 zunächst und steigen dann langsam wieder an.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schlangen plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig aufgrund der Orientierungsdaten des Landes. Auch auf regionale Entwicklungen wird Rücksicht genommen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung können

sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben. Diese betreffen insbesondere die Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer sowie den Finanzausgleich.

Im Falle der unter dem Planansatz des Kreises geplanten Kreisumlage und bei der Position der Sach- und Dienstleistungen sehen wir zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Gegenüber den Plandaten schlossen die Jahresergebnisse jeweils besser ab. Die Spanne reicht hier von 2,6 Mio. Euro bis 0,3 Mio. Euro Abweichung.

→ Empfehlung

Die deutlichen Ergebnisverbesserungen sollten zum Anlass genommen werden, die Gründe für die Plan-Ist-Abweichungen detailliert zu analysieren. Hierbei sollte der Fokus daraufgelegt werden, ob wiederkehrend dieselben Konten und Produkte betroffen sind. Ziel sollte es sein, die Abweichungen in der Zukunft zu verringern.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1*	13.368	12.793	10.411	10.218	9.289	7.724	7.333	7.664
Eigenkapital 2**	41.773	40.739	37.662	37.148	35.560	33.963	34.383	34.258
Bilanzsumme	66.824	62.943	61.857	61.031	59.324	59.240	59.881	60.014
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	20,0	20,3	16,8	16,7	15,7	13,0	12,2	12,8
Eigenkapitalquote 2	62,5	64,7	60,9	60,9	59,9	57,3	57,4	57,1

* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

** Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Aufgrund der defizitären Jahresergebnisse bis 2016 und trotz des positiven Ergebnisses 2017 hat sich das Eigenkapital 1 seit 2010 um 6,3 Mio. Euro, das sind 42,7 Prozent, verringert. Dieser Trend ist auch bei den Eigenkapitalquoten zu verfolgen.

Das Jahresergebnis 2018 wird entgegen der Planung positiv ausfallen. Somit ist vorerst nicht von einem weiteren Eigenkapitalverzehr auszugehen. Damit sich die Haushaltssituation nicht wieder verschlechtert, muss die Gemeinde ihre Haushalte nachhaltig strukturell ausgleichen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	12,8	-2,9	68,4	31,8	20,0	33,7	42,4	50
Eigenkapitalquote 2	57,1	27,2	84	65,2	57,7	68,8	77	50

Im interkommunalen Vergleich ist die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Schlangen, wie bereits in den Vorjahren, im unteren Viertel der übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen zu finden. Die Quote ist zwar 2017 leicht gestiegen, befindet sich aber immer noch unterhalb des 1. Quartils. Das Eigenkapital wird jedoch zwischen 2018 und 2022 weiter ansteigen, sollten die geplanten Ergebnisse realisiert werden.

Die bessere Eigenkapitalquote 2 resultiert aus der Zurechnung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Die Sonderposten der Gemeinde Schlangen sind seit dem Jahre 2010 unveränderlich auf gleicher Höhe. Im Verhältnis mit anderen Vergleichskommunen liegt die Gemeinde Schlangen zwischen dem Mittelwert und dem Median.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	3,5	39,7	26,2	20,5	30,7	34,0	16
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	33,2	81,8	63,3	56,0	66,0	75,3	16

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Schlangen ist aktuell äußerst gering. Sollten die geplanten positiven Jahresergebnisse eintreten, wird sich die Eigenkapitalausstattung um 3,2 Mio. Euro verbessern.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.479	11.651	11.624	11.001	10.327	9.701	9.063	9.131
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.703	3.500	5.316	5.500	6.100	7.800	8.900	8.600

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	214	163	133	130	437	383	263
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	45	0	22	0	90	83	173
Sonstige Verbindlichkeiten	139	177	194	219	187	264	282	356
Erhaltene Anzahlungen	1.877	702	953	1.268	1.533	1.423	919	1.328
Verbindlichkeiten gesamt	18.455	16.288	18.251	18.144	18.278	19.715	19.629	19.851
Rückstellungen	5.592	4.998	5.025	4.808	4.533	4.580	4.520	4.618
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	195	180	169	196	218	235	455	478
Schulden gesamt	24.241	21.466	23.445	23.148	23.029	24.530	24.605	24.946
Schulden je Einwohner in Euro	2.764	2.406	2.622	2.580	2.554	2.683	2.661	2.686
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.104	1.826	2.041	2.022	2.027	2.156	2.123	2.138

Die Gemeinde Schlangen hat sich bei den Investitionskrediten bis 2017 kontinuierlich entschuldet. Im Eckjahresvergleich sind die Kredite um 3,3 Mio. Euro gesunken. Im gleichen Zeitraum sind aber die Liquiditätskredite um 4,9 Mio. Euro oder 232 Prozent gestiegen. Dies resultiert aus dem negativen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Zurzeit profitiert die Gemeinde Schlangen vom niedrigen Zinsniveau, allerdings bergen diese Kredite ein enormes Zinsänderungsrisiko.

2017 konnten erstmals die Liquiditätskredite um 0,3 Mio. Euro abgebaut werden.

Die Planung für die Jahre 2018 bis 2020 sieht eine erneute investive Kreditaufnahme von rund 0,4 Mio. Euro vor. Diese Kredite werden aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK und dem Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Das Programm fördert kommunale Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der Schulinfrastruktur, ebenso den digitalen Aufbruch der Schulen. Trotz der Übernahme von Tilgung und Zinsen durch das Land, wird die Kreditaufnahme in den Verbindlichkeiten abgebildet.

Der Anteil der Rückstellungen an den Schulden konnte sukzessive abgebaut werden. Etwa 16 Prozent stellen die sonstigen Rückstellungen (Urlaubs- und Überstunden; Prüfungen) und acht Prozent die Instandhaltungsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen nehmen mit 76 Prozent den größten Anteil ein. Sie werden im Abschnitt „zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsposten und Bilanzposten“ näher analysiert.

Seit 2010 gehört die Gemeinde Schlangen zu den Kommunen mit überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten und Schulden je Einwohner.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.138	229	5.062	1.740	912	1.396	2.376	49

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.686	871	6.101	2.576	1.671	2.171	3.132	49

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	760	4.383	2.148	1.469	1.996	2.869	16

→ Feststellung

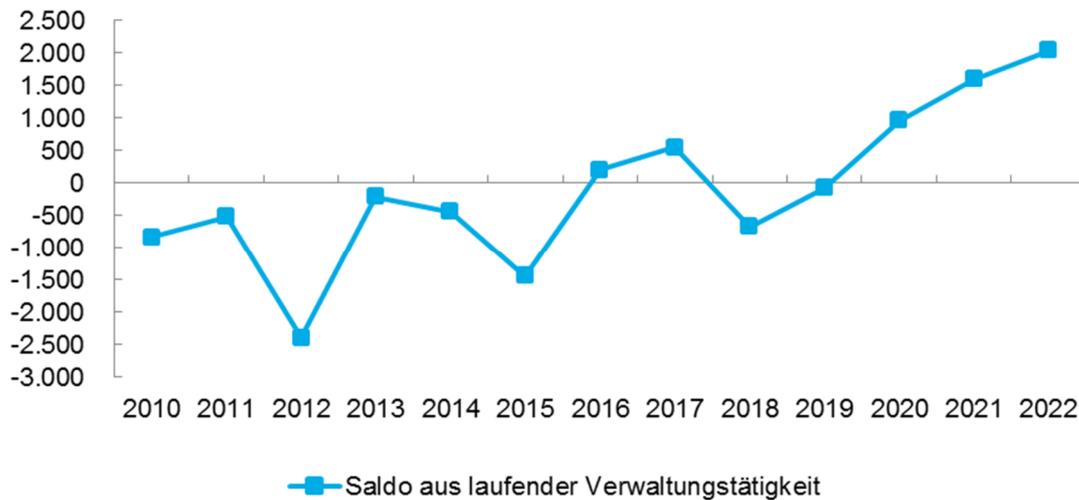
Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Schlangen seit Jahren einen überdurchschnittlichen Verbindlichkeitsstand je Einwohner auf. Dadurch ist der Handlungsspielraum der Gemeinde stark eingeschränkt.

→ Empfehlung

Die in den kommenden Jahren geplanten Überschüsse sollten zur weiteren Reduzierung des Kreditbestandes genutzt werden.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2017 IST-Werte, ab 2018 Plandaten

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Die Gemeinde Schlangen konnte nur in zwei von acht Jahresabschlüssen einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Der daraus resultierende Anstieg der Liquiditätskredite wurde bereits oben dargestellt. Das höchste Defizit im Jahre 2012 resultiert aus deutlichen geringeren Schlüsselzuweisungen (- 0,9 Mio. Euro) und geringeren Steuererträgen.

Entgegen der Planung wird im Jahresabschluss 2018 auch die Finanzrechnung deutlich besser abschließen. Auch die mittelfristige Planung geht von positiven Ergebnissen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59	-778	324	64	11	61	161	49

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-94	417	183	101	157	247	15

→ **Feststellung**

2017 konnte die Gemeinde Schlangen den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich verbessern. In den Jahren 2010 bis 2015 wies der Saldo regelmäßig defizitäre Salden aus, so dass ein Ausgleich nur durch Liquiditätskredite gewährleistet war. Die mittelfristige Planung geht von einem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeiten aus. Allerdings ist zu beachten, dass die zusätzlichen Haushaltsrisiken durch optimistisch geplante Aufwendungen im Bereich der Kreisumlage und der Sach- und Dienstleistungen diese Ergebnisse beeinflussen könnten. Gleichwohl können auch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken, beruhend auf konjunkturelle Änderungen, Ergebnisänderungen herbeiführen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Konsolidierungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen sowie neue Maßnahmen entwickeln, um ihre Selbstfinanzierungskraft in den nächsten Jahren weiter zu stärken.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand Gebäude – massive Bauweise	GND in Jahren Rahmen-tabelle* von bis		GND** in Jahren Schlangen	Durchschnittl. RND*** in Jahren Schlangen zum 31.12. 2017	Anlagen-abnutzungs-grad in Pro- zent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017
Kindergärten/ Kindertages- stätten	40	80	70	41	41,4	1.980.545
Schulgebäude	40	80	80	61	24,2	12.378.333
Hallen	40	60	50	25	50,0	3.194.089

Vermögensgegenstand Gebäude – massive Bauweise	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND** in Jahren Schlangen	Durchschnittl. RND*** in Jahren Schlangen zum 31.12. 2017	Anlagen- abnutzungs- grad in Pro- zent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017
Verwaltungsgebäude	40	80	80	44	45,0	1.042.546
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	40	33,3	1.211.550
Gemeindezentren, Bürger- häuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	44	45,0	1.916.730
Straßen****	25	60	44	13	72,7	10.017.869

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

** GND = Gesamtnutzungsdauer

*** RND = Restnutzungsdauer

****Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Gemeinde Schlangen hat sich eher an den längeren Gesamtnutzungsdauern der Rahmentabelle orientiert, lediglich bei Sporthallen und Feuerwehrgerätehäuser wählt sie eine mittlere Nutzungsdauer.

Buchhalterisch belasten lange Gesamtnutzungsdauern aufgrund geringerer Abschreibungen die Ergebnisrechnung weniger. Ein Risiko (außerordentliche Abschreibung) hat sich hieraus bisher nicht ergeben und zeichnet sich auch nicht ab.

Der Anlagennutzungsgrad bewegt sich bei Schul- und Feuerwehrgebäuden im unteren Drittel. Der Rest der Gebäude bewegt sich knapp unter der 50 Prozent Grenze.

Insgesamt unterliegt die Investitionsquote der Gemeinde Schlangen hohen Schwankungen. Der Durchschnitt liegt bei 45 Prozent. Nur in den Jahren 2015 und 2016 hat die Gemeinde Schlangen im erhöhten Maße investiert.

Bei den gemeindlichen Gebäuden hat sich der Bilanzwert seit 2010 um knapp 1,5 Mio. Euro reduziert. Die durchschnittliche Investitionsquote 2017 beträgt 17 Prozent für alle Bilanzpositionen. Am meisten investierte die Gemeinde in die Kinder- und Jugendeinrichtungen (durchschnittlich 83,24 Prozent). Gleichwohl sind die für die verschiedenen Anlagengruppen ermittelten Anlagenabnutzungsgrade insgesamt noch unauffällig.

Der Bilanzwert des Straßennetzes ist seit 2010 um drei Mio. Euro gesunken, da die Investitionen niedriger als die Abschreibungen sind. Die differenzierte Investitionsquote ist mit sechs Prozent der niedrigste Wert aller Vergleichskommunen. Der Zustand der Straßen und Wirtschaftswege wurde 2006 visuell erfasst und bewertet, die Folgeinventur für die Straßenflächen wurde 2018 durchgeführt. Diese zeigte eine sehr gute Verteilung der Zustandsklassen.

→ **Feststellung**

Risiken (insbesondere außerordentliche Abschreibungen, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen) zeigen sich aktuell im Straßenvermögen, da hier der Abnutzungsgrad sehr hoch ist

und die Investitionsquote mit sechs Prozent bedeutungslos ist. Positiv ist die gute Verteilung der Zustandsklassen.

Weitere Ausführungen zu Straßen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Im Eigentum der Gemeinde Schlangen stehen vergleichsweise deutlich mehr Gebäudeflächen (siehe Vergleichsergebnisse im gpa-Kennzahlenset zu Gebäudeflächen). Der hohe Wert von Schlangen resultiert maßgeblich aus den Bereichen Jugend und Soziales. Schlangen hat bei dieser Nutzungsart mehr Gebäudeflächen als 75 Prozent der Vergleichskommunen⁵. Erfahrungen aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² Bruttogrundfläche (BGF) aus. Jeder eingesparte m² BGF leistet einen wichtigen Haushaltskonsolidierungsbeitrag.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte ihren weit überdurchschnittlichen Gebäudebestand regelmäßig und kritisch auf den Prüfstand stellen. Der Fokus sollte auf dem Vorhalten von Gebäuden liegen, die langfristig zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt werden. Hierbei sollten die Pflichtaufgaben im Vordergrund stehen.

⁵ Siehe dazu Kapitel GPA Kennzahlenset - Gebäudeportfolio

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Schlangen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

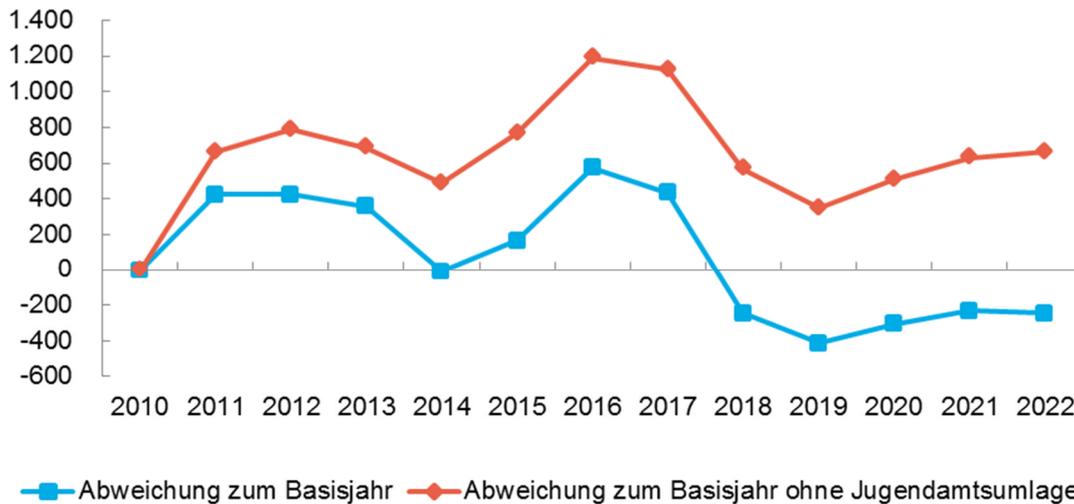
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. In Abstimmung mit dem Kämmerer der Gemeinde Schlangen wurden zudem be- und entlastende Sondereffekte bereinigt:⁶

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

⁶ Erträge aus Veräußerung von Grundstücken (2010 bis 2013), Erträge aus Säumniszuschlägen (2010 und 2011), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (2010 und 2014), Erträge aus der Zuweisung Schulpauschale (2013 und 2014), Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen (2017), Aufwendungen (Rückstellungen) im Rahmen Altersteilzeit (2010 bis 2013), Aufwendungen für Wertberichtigungen (2010 und 2011) sowie Aufwendungen für die Sanierung des Ortskerns (2012).

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro bereinigt um Jugendamtsumlage



Bis 2017 IST-Werte ab 2018 PLAN-Werte

Der Kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Schlangen verläuft bis 2017 im positiven Bereich. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B versucht die Gemeinde Schlangen die Haushaltssituation zu verbessern. 2014 steigen die Belastungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 0,3 Mio. Euro. Dadurch wird der positive Steuerungstrend beeinträchtigt. Die Belastung hieraus sind durch Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen worden.

Der in vielen Kommunen festzustellende Einbruch beim Übergang von den IST-Daten in das erste Planjahr ist hier auch erkennbar. Dieses steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen.

Allerdings zeigt es sich auch, dass die Jugendamtsumlage einen wesentlichen Anteil am Trendverlauf hat.

→ Feststellung

Ab 2018 verläuft der Steuerungstrend negativ. Dies steht im Gegensatz zu den geplanten positiven Jahresergebnissen. Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Konjunkturelle Schwierigkeiten sind nicht auszuschließen. Das steigert das Risiko, den geplanten Haushaltsausgleich 2020 nicht zu erreichen und erneut ein Haushaltssicherungskonzept auflegen zu müssen

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und

- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Notwendigerweise muss sich die Gemeinde als Haushaltssicherungskommune mit Risiken auseinandersetzen. Die Gemeinde Schlangen thematisiert die haushaltswirtschaftlichen Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses im Kapitel „Chancen und Risiken“. Aus Sicht der Gemeinde Schlangen bleibt das größte Risiko nach wie vor der mögliche Anstieg der Zinsbelastung aufgrund der hohen Liquiditätskredite. Als risikobehaftet sieht die Gemeinde auch die beschlossene Reform des Grundsteuersystems an, hier sind die finanziellen Auswirkungen nicht absehbar.

Positiv ist mit Sicherheit die wachsende Bevölkerung, dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur arbeiten muss. Ein Problem ist dazu die kaum vorhandene bauliche Entwicklungsmöglichkeit. Wie in vielen Kommunen sieht die Gemeinde Schlangen ein großes Risiko darin, ausreichend und qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu finden.

In Ansätzen besteht bereits ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen, das bis nächstes Jahr voll etabliert werden soll.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend, inwieweit noch Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Erschließungsbeiträge

Die Gemeinde Schlangen erhebt Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) auf Basis der Erschließungsbeitragssatzung vom 28. Februar 1989 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 10. September 1999. §§ 9 und 10 der Satzung sehen sowohl Vorausleistungen wie auch die Möglichkeit der Ablösung vor. Diese Möglichkeiten der Vorfinanzierung nimmt die Gemeinde, mangels Erschließungen, nicht wahr.

→ Empfehlung

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Schlangen an die Mustersatzung von 2016 angepasst werden.

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenausbaubeiträge (§ 8 KAG)

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) liegt in der Fassung der 1. Änderung vom 01. Oktober 2015 vor. Die Satzung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Beitragssätze der Gemeinde Schlangen für straßenbauliche Maßnahmen entsprechen überwiegend dem Maximalsatz der Mustersatzung.

Die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist in der Satzung vorgesehen. Die Gemeinde Schlangen hat allerdings bisher keine Investitionen an Wirtschaftswegen durchgeführt.

Das Land NRW hat den Kommunen mit dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) die Möglichkeit eröffnet, die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die Änderung des KAG NRW haben sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geändert. Diese geänderte Rechtslage sollte die Kommune in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze im Rahmen der Gestaltung der örtlichen Straßenbeitragssatzung einbeziehen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte zukünftig die Möglichkeit der Vorfinanzierung nutzen, damit ausreichend Liquidität für Investitionsmaßnahmen vorhanden ist.

Gebühren

Da die gpaNRW bereits in den zurückliegenden Prüfungen die Gebühren umfänglich thematisiert hat, wird in der aktuellen Prüfung nur eine Nachbetrachtung durchgeführt. Diese bezieht sich auf die Gebührenhaushalte Abwasser, Bestattungswesen und Straßenreinigung- und Winterdienst. Betrachtet wird insbesondere der Umgang der Gemeinde Schlangen mit den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Abwasser

Die Gemeinde Schlangen ermittelt die Abschreibung auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes. Sie folgt damit der Empfehlung der gpaNRW. Dadurch wird die Substanzerhaltung des Anlagevermögens gewährleistet. Kalkulatorische Zinsen von 5,0 Prozent werden für das betriebsnotwendige Anlagevermögen berücksichtigt.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Schlangen besitzt drei Friedhöfe; zwei weitere sind im Eigentum der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde. Die Verwaltung und Aufsicht aller Friedhöfe obliegt der Gemeinde Schlangen. Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt 2013 angehoben. Die Grabnutzungsgebühren der Urnengräber und die der Sarggräber sind sehr unterschiedlich und sollten dringend angeglichen werden. Der kalkulatorische Zinssatz ist unverändert bei 5,0 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung ist an die Stadt Bad Lippspringe fremdvergeben. Zudem hat die Gemeinde Schlangen die Reinigungspflicht weitgehend auf die Grundstückseigentümer übertragen. Für die noch verbleibenden Straßen werden Gebühren gemäß der Satzung zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der 3. Fassung vom 13. Dezember 2013 erhoben. Im Jahr 2017 konnte hier ein Überschuss von rund 12,6 Tausend Euro erwirtschaftet werden.

Die Planung für 2019 sieht vor, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren teilweise auszusetzen und über die Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage zu finanzieren. Mittelfristig soll die Refinanzierung der Aufwendungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch eine Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schlangen liegt mit einem Zinssatz von 5,0 Prozent nahe am zulässigen Durchschnittszinssatz von 5,87 Prozent nach der OVG-Rechtsprechung⁸. Die Abschreibungen erfolgen in allen Gebührenhaushalten auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG soll in den Gebührenhaushalten jährlich eine Vor- und Nachkalkulation vorgenommen werden. Zudem sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Um die Transparenz und Gebührengerechtigkeit sicherzustellen, hat die Kalkulation jährlich zu erfolgen.

→ Feststellung

Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebenen Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen wurde nicht konsequent beachtet.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte kurzfristig im Rahmen einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) die ggf. vorhandenen Ausgleichsbeträge ermitteln.

Die Gemeinde Schlangen beabsichtigt, die Vor- und Nachkalkulation 2019 nachzuholen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 380.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 125 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 608 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.⁹

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

⁸ Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

⁹ Bei einem Betrag von 3.036,56 Euro je Hebesatzpunkt und einem Hebesatz der Grundsteuer B von 483 Prozentpunkten 2017.

Hebesätze 2018 im Vergleich* (Angaben in Hundert)

	Gemeinde Schlangen	Kreis Lippe	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	251	275	262	297
Grundsteuer B	491	535	488	514
Gewerbsteuer	442	443	428	435
Steuereinnahmen je Einwohner**) in Euro	435	730	871	664

*) Stichtag 31. Dezember 2018 lt. IT.NRW

**) Einwohnerstichtag 30.06.2018

Im obigen Vergleich fällt auf, dass der Hebesatz der Grundsteuer B in Schlangen auch 2018 noch deutlich unter den entsprechenden Vergleichshebesätzen größengleicher Gemeinden/Städte liegt. Insbesondere zeigt der einwohnerbezogene Vergleich der Steuereinnahmen aber, dass die Gemeinde Schlangen 2018 noch über ausgesprochen geringe Realsteuereinnahmen je Einwohner verfügte. Durch die 2018 erfolgte Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B erhöhen sich diesbezüglich die Erträge lediglich um rund 48 Euro je Einwohner.

Laut Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung 2016) sollte die Gemeinde Schlangen 2019 die Grundsteuer B um 5 Prozent (24 Hebesatzpunkte) oder mindestens um die Inflationsrate von 1,9 Prozent (9 Hebesatzpunkte) erhöhen. Durch die Beibehaltung des Hebesatzes kommt es zu Mindererträgen zwischen 27.000 bis 72.000 Euro

➔ **Feststellung**

Die Grundsteuer B liegt, obwohl sie 2018 angehoben wurde, weiterhin mit den Hebesätzen unter denen der Vergleichskommunen

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte den Hebesatz der Grundsteuer B mindestens entsprechend der Beschlüsse im Haushaltssicherungskonzept anheben, um den Haushaltsausgleich nachhaltig zu erreichen

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Im Gesetz der Landesregierung¹⁰ ist derzeit eine größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss vorgesehen. Das neu geschaffene Wahlrecht, auf die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes unter den Voraussetzungen des § 116a zu verzichten, kann erstmals für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht für das Jahr 2019 in Anspruch genommen werden. Für noch nicht aufgestellte bzw. festgestellte Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte bis einschließlich 2018 kann von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht werden.

Die Gemeinde Schlangen beabsichtigt den Gesamtabschluss 2010 in 2019 nachzuholen und danach zur Beschleunigung der Gesamtabschlüsse diese für die Jahre 2011 – 2017 der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beizufügen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet.

Die Gemeinde Schlangen setzt den jährlichen Bedarf an Pensionsrückstellungen anhand der Heubeck- Gutachten fest. Die Pensionsrückstellungen haben sich von 2010 bis 2017 um rund 180.000 Euro auf 3.563.000 Euro erhöht. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,8	3,9	16,9	8,6	6,1	8,3	9,9	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

¹⁰ Zweites Gesetz zur Weiterleitung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weitere kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Schlangen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtung verfügt die Gemeinde über einen Versorgungsfond bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw).

In den Jahren 2007 bis 2018 hat die Gemeinde, aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Zahlungen in den Fond geleistet. Zudem ist bei der Gemeinde Schlangen mittlerweile nur noch ein Beamter beschäftigt.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	3.323	3.399	3.377	3.348	3.449	3.496	3.470	3.504
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	49	49	0	60	60	59	58	59
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	3.373	3.449	3.377	3.409	3.510	3.555	3.527	3.563
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen**)	25	25	27	28	31	31	32	33
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9

*) Versorgungslastenausgleichsgesetz

**) Auf Basis des Kontoauszuges des Versorgungsfonds bei der kwv

Aus dem Verhältnis der Pensionsrückstellungen zum verfügbaren Versorgungsfondanteil errechnet sich für 2017 eine Ausfinanzierungsquote von 0,9 Prozent. Schlangen liegt damit im interkommunalen Vergleich knapp über dem 1. Quartil.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,9	0,0	16,2	2,7	0,7	1,4	2,4	49

Sinnvoll ist eine Liquiditätsvorsorge, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Notwendigkeit:** Es ist von der Kommune abzuschätzen, ob die zu bildenden Pensionsrückstellungen später tatsächlich nicht die Auszahlungen an die Pensionäre decken und es dadurch Liquiditätsengpässe gibt.
- **Wirtschaftlichkeit:** Eine Finanzierung durch investive oder Liquiditätskredite scheidet aus (Verstoß gegen § 77 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW). Es ist abzuwägen, ob die Liquiditätsüberschüsse aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes nicht für andere Dinge einzusetzen sind, z. B. zur Tilgung von Krediten oder (Re-) Investition in bestehendes Anlagevermögen.

Die Gemeinde sollte demnach eine individuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vornehmen, um dann zu entscheiden, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Liquiditätsvorsorge sinnvoll ist.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	104,4	58,8	117,0	100,1
Eigenkapitalquote 1	12,8	-2,9	68,4	31,8
Eigenkapitalquote 2	57,1	27,2	84,0	65,2
Fehlbetragsquote*	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	28,2	0,0	60,3	34,8
Abschreibungsintensität	7,6	0,8	16,9	9,9
Drittfinanzierungsquote	74,5	36,5	106,1	64,0
Investitionsquote	17,2	16,7	462,2	105,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	75,1	57,0	109,2	88,1
Liquidität 2. Grades	28,7	2,7	760,7	101,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)*	41,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,7	1,2	30,5	9,4
Zinslastquote	2,3	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	53,3	29,4	82,2	59,7
Zuwendungsquote	32,9	5,2	40,4	17,9
Personalintensität	19,2	8,8	33,2	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,2	5,3	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	55,3	29,0	69,9	47,7

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	62.657	61.706	60.507	59.439	57.842	57.614	58.093	57.096
Umlaufvermögen	4.115	1.175	1.298	1.559	1.449	1.492	1.706	2.878
Aktive Rechnungsabgrenzung	52	62	51	33	33	133	82	41
Bilanzsumme	66.824	62.943	61.857	61.031	59.324	59.240	59.881	60.014

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	34	51	41	37	25	34	30
Sachanlagen	55.835	54.896	53.682	52.626	51.169	50.956	51.428	50.436
Finanzanlagen	6.773	6.776	6.774	6.771	6.636	6.633	6.631	6.629
Anlagevermögen gesamt	62.657	61.706	60.507	59.439	57.842	57.614	58.093	57.096

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.993	4.951	4.904	4.523	4.442	4.393	4.360	4.334
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.250	3.404	3.358	3.311	3.263	3.219	3.177	2.949
Schulen	14.915	14.715	14.513	14.310	14.108	13.905	13.710	13.522
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.610	11.321	11.111	10.911	10.268	10.568	11.609	11.799
Infrastrukturvermögen	19.701	19.163	18.749	18.310	17.852	17.611	17.375	16.941
davon Straßenvermögen	19.621	19.085	18.680	18.252	17.803	17.573	17.117	16.668
sonstige Sachanlagen	1.366	1.341	1.047	1.261	1.236	1.260	1.197	891
Summe Sachanlagen	55.835	54.896	53.682	52.626	51.169	50.956	51.428	50.436

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	848	848	848	848	848	848	848	848
Beteiligungen	15	19	19	19	23	23	23	24
Sondervermögen	5.672	5.672	5.672	5.672	5.672	5.672	5.672	5.672
Wertpapiere des Anlagevermögens	27	27	27	27	23	23	23	23
Ausleihungen	211	209	207	204	69	66	64	61
Summe Finanzanlagen	6.773	6.776	6.774	6.771	6.636	6.633	6.631	6.629
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	772	760	757	755	736	725	717	714

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	13.368	12.793	10.411	10.218	9.289	7.724	7.333	7.664
Sonderposten	28.880	28.360	27.656	27.349	26.699	26.672	27.691	27.253
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	28.405	27.946	27.251	26.930	26.271	26.239	27.050	26.594
Rückstellungen	5.592	4.998	5.025	4.808	4.533	4.580	4.520	4.618
Verbindlichkeiten	18.455	16.288	18.251	18.144	18.278	19.715	19.629	19.851
Passive Rechnungsabgrenzung	530	505	515	513	525	550	708	630
Bilanzsumme	66.824	62.943	61.857	61.031	59.324	59.240	59.881	60.014

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-834	-518	-2.398	-214	-443	-1.446	204	549
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	706	913	856	755	491	223	-342	923
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-127	395	-1.543	541	48	-1.223	-138	1.471
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	580	-1.002	1.738	-368	-9	1.077	464	-230
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	453	-607	196	174	39	-147	326	1.241
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	512	964	357	553	726	765	620	939
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	2	-7	9
= Liquide Mittel	964	357	553	726	765	620	939	2.190

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-676	-80	965	1.598	2.043
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-459	-657	1.165	558	936
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.134	-737	2.130	2.156	2.979
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-319	-185	-750	-899	-908
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.453	-921	1.381	1.257	2.071
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.800	-7.062	-7.983	-6.602	-5.345

	2018	2019	2020	2021	2022
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-9.253	-7.983	-6.602	-5.345	-3.275

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	8.370	7.194	7.501	8.146	7.815	7.857	8.096	9.006
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.558	3.465	2.203	3.547	4.315	4.366	5.624	5.407
Sonstige Transfererträge	0	0	0	1	0	0	0	60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.072	1.111	1.244	1.196	1.140	1.222	1.374	1.313
Privatrechtliche Leistungsentgelte	74	77	113	114	111	102	123	180
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175	124	95	58	248	118	141	95
Sonstige ordentliche Erträge	656	693	588	587	599	299	376	351
Aktiviere Eigenleistungen	0	6	0	0	5	30	13	28
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.905	12.671	11.744	13.649	14.232	13.994	15.746	16.440
Finanzerträge	28	24	16	9	13	101	202	3

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	8.823	8.936	9.295	9.632	10.003
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.159	5.793	6.160	6.239	6.380
Sonstige Transfererträge	3	4	3	3	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.294	1.370	1.364	1.364	1.343
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154	215	211	211	211
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22	78	78	78	78
Sonstige ordentliche Erträge	480	278	278	278	278
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	15.935	16.674	17.388	17.804	18.296
Finanzerträge	206	206	206	206	206

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.551	2.569	2.522	2.579	2.807	2.920	2.989	3.027
Versorgungsaufwendungen	194	269	174	217	336	296	219	271
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590	1.825	1.790	1.458	1.523	1.472	1.608	1.765
Bilanzielle Abschreibungen	1.286	1.300	1.228	1.192	1.233	1.168	1.185	1.203
Transferaufwendungen	6.972	6.864	7.110	7.120	7.379	8.321	8.771	8.710
Sonstige ordentliche Aufwendungen	817	620	688	638	827	924	1.114	778
Ordentliche Aufwendungen	13.410	13.448	13.511	13.204	14.105	15.102	15.887	15.754
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	728	710	678	648	607	556	450	361

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.978	3.319	3.359	3.398	3.433
Versorgungsaufwendungen	233	294	293	291	289
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.987	1.901	2.073	1.820	1.794
Bilanzielle Abschreibungen	1.215	1.151	1.128	1.097	1.077
Transferaufwendungen	9.021	8.906	8.864	9.011	9.160
Sonstige ordentliche Aufwendungen	851	963	810	776	774
Ordentliche Aufwendungen	16.286	16.533	16.528	16.392	16.527
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	368	347	338	323	294

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Schlangen im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Schlangen hat zwei Grundschulen und bietet an einer der Grundschulen eine OGS-Betreuung an. Diese wird vom Förderverein der Grundschule Schlangen e.V. betrieben.

Die seit Jahren steigende Teilnehmerzahl zeigt, dass die OGS-Betreuung in der Gemeinde Schlangen gut angenommen wird. Mit 35 Prozent fällt die Teilnahmequote der Gemeinde Schlangen an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot überdurchschnittlich hoch aus.

Bei dem Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ordnet sich die Gemeinde Schlangen bei der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Werten ein. Die Ursachen dafür sind in erster Linie auf der Ertragsseite zu finden.

Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen erheben höhere Elternbeiträge je OGS-Schüler als die Gemeinde Schlangen. Die Gemeinde Schlangen kann ihre Ertragsseite stärken, indem sie die Elternbeitragsatzung anpasst und insbesondere den zulässigen Höchstbeitrag erhebt.

Die Gemeinde Schlangen hat die OGS-Durchführung an den Förderverein übertragen. Die für die Aufgabenwahrnehmung zu leistenden Transferaufwendungen je OGS-Schüler liegen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Mögliche Überschüsse werden beim Förderverein am Ende eines Schuljahres als Rücklage ins Folgejahr übertragen. Diese Rücklage beim Förderverein wird zulasten des Haushaltes der Gemeinde Schlangen gebildet. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und der Liquidität sollte die Gemeinde Schlangen den Kooperationsvertrag dahingehend ändern, dass die verbleibenden Überschüsse an die Gemeinde Schlangen zurückfließen. Mindestens jedoch sollte die Deckelung der Rücklagenhöhe erwogen werden.

Die Gebäudeaufwendungen je m² sind in der Gemeinde Schlangen relativ gering. Dies führt zu einer guten Positionierung der Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler, obwohl die Gemeinde Schlangen bei der Fläche je OGS-Schüler zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten gehört. Nach der im Sommer 2019 anstehenden Raumumwidmung wird sich der Anteil der OGS-Fläche an der gesamten Grundschulgebäudefläche erhöhen. Dies könnte zu höheren Gebäudeaufwendungen führen.

Um einen ganzheitlichen Überblick über die Durchführung der OGS-Aufgabe zu erhalten, ist eine transparente Darstellung von Erträgen und Aufwendungen hilfreich. Seit Mitte 2017 steht dafür der separate Kostenträger OGS Schlangen zur Verfügung. Zur weiteren Verbesserung der Datentransparenz ist es sinnvoll, die interne Leistungsverrechnung von nicht umgelegten Aufwandsarten, insbesondere Gebäudeaufwendungen, voranzutreiben.

Um die Steuerungsmöglichkeiten auszuweiten, hat die Gemeinde Schlangen im Rahmen der Neukonzipierung der Kostenrechnung die Bildung der steuerungsrelevanten Kennzahlen vorgesehen. Das sieht die gpaNRW positiv.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Schlangen mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Schlangen verfügt über zwei Grundschulen (Grundschule Schlangen und Grundschule am Sennerand). Das OGS-Angebot besteht nur an der Grundschule Schlangen.

Die Nachmittagsbetreuung hat in Schlangen eine längere Tradition, sie wird bereits seit dem Jahr 2004 angeboten. Bis zum Schuljahr 2015/2016 konnten 50 Kinder betreut werden. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurden die Kapazitäten auf 100 OGS-Plätze erweitert. Seitdem ist die Anzahl der teilnehmenden Schüler kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2017/2018 nutzen 89 Schüler das OGS-Angebot. Das Ziel der Gemeinde Schlangen ist es, allen Interessierten einen OGS-Betreuungsplatz anzubieten und somit eine bedarfsgerechte wohnortnahe Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

Die OGS-Betreuung wird nach dem Kooperationsvertrag mit dem Förderverein der Grundschule Schlangen e.V. von 7.50 bis 16.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) durchgeführt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die unterrichtsfreien Tage sowie für einige Schulferienwochen bestehen weitere Angebote. Ein gesonderter finanzieller Beitrag für die Nutzung dieser Angebote wird von den Eltern der OGS-Schüler nicht erhoben. Die Ferienbetreuung kann auch von den Nicht-OGS-Schülern der Gemeinde Schlangen gegen ein geringes Entgelt in Anspruch genommen werden.

Neben der OGS bieten beide Grundschulen auch andere Betreuungsformen an: Verlässliche Grundschule („Schule von acht bis eins“) an der Grundschule Schlangen sowie Betreuungsformen „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ an der Grundschule am Sennerand. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, an den Schultagen ihre Kinder bis 16.30 Uhr betreuen zu lassen. Diese Angebote werden an den beiden Grundschulen von insgesamt 131 Schülern genutzt.

→ **Feststellung**

Die „Verlässliche Grundschule“ an der Grundschule Schlangen bietet eine faktische Betreuung bis 14 Uhr sowie das Mittagessen an. Dadurch tritt sie in die Konkurrenzsituation mit dem OGS-Angebot.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte über die zeitliche Beschränkung des Angebots „Verlässliche Grundschule“ bis 13 Uhr nachdenken, wie es auch in dem Kooperationsvertrag mit dem Förderverein festgeschrieben ist. Dies würde zur Entschärfung der Konkurrenzsituation zwischen der OGS und der Verlässlichen Grundschule beitragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Für die weitere Entwicklung des OGS-Angebotes und der OGS-Nachfrage ist die Bevölkerungsentwicklung von großer Bedeutung. Die Veränderung der Einwohnerzahl in der Gruppe zwischen 6 und unter 10 Jahren hat einen Einfluss auf den Bedarf an OGS-Plätzen und sollte bei der OGS-Planung berücksichtigt werden. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Schlangen wird im Folgenden dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Schlangen

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	8.973	9.016	9.144	9.246	9.286	9.084	9.184	9.292	9.454
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	489	528	568	594	609	468	460	440	383
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	318	324	337	356	376	386	363	358	321

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Entgegen der landesweiten Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert IT.NRW für die Gemeinde Schlangen in den kommenden Jahren einen Bevölkerungszuwachs. Der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren soll sich dabei jedoch stark rückläufig entwickeln. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose von 2040 lt. IT.NRW mit den Einwohnerzahlen von 2017:

- Einwohnerwachstum gesamt: 1,8 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 28,5 Prozent
- Einwohnerrückgang 6 bis unter 10 Jahre: 14,6 Prozent.

Aktuelle Studien gehen jedoch davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auch auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ebenso abzuwarten sind die Ergebnisse der aktuellen Diskussion über einen Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in Grundschulen.

Die Gemeinde Schlangen selbst geht von einer zunehmenden Bevölkerungszahl aus.

Die Gemeinde Schlangen verfügt über eine vereinfachte rollierende Schülerentwicklungsplanung für die nächsten sechs Jahre. Diese Schülerentwicklungsplanung basiert auf den historischen Schülerzahlen, zu dem Planungszeitpunkt aktuellen Anmeldezahlen sowie relevanten Geburten für die zu planenden Einschulungsjahrgänge und wird jährlich aktualisiert. Die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen wird in der aktuellen Schülerentwicklungsplanung nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Grundschülerzahlen in Schlangen

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2024/2025
Grundschüler	318	301	332	352	392	402	411	420

Im Ergebnis weichen die Zahlen der Gemeinde Schlangen von den Zahlen von IT.NRW ab. Die Planzahlen der Gemeinde Schlangen bilden einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen ab. Unter der Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowie der Schulentwicklungsplanung ist auch von den steigenden OGS-Plätzen auszugehen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass eine rollierende Schülerentwicklungsplanung in der Gemeinde Schlangen gemacht wird. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS-Betreuung ist derzeit allerdings kein Bestandteil des Schulentwicklungsplanes.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. Hierzu könnte z.B. der Betreuungsumfang in den Kindertageseinrichtungen abgefragt werden. Erfahrungsgemäß lässt sich der spätere Betreuungsumfang in der Grundschule gut aus dem Betreuungsbedarf im Kindergarten ableiten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Schlangen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die strategische Planung sowie das Festsetzen der Elternbeiträge sind in der Gemeinde Schlangen im Fachbereich Ordnung und Soziales angesiedelt. Dafür stehen 0,05 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Durchführung der OGS-Betreuung hat die Gemeinde Schlangen wie die Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen an einen Träger delegiert. Bereits im Jahr 2004 ist die Nachmittagsbetreuung mit einem freien Träger gestartet. Im Laufe der Jahre sind die Teilnehmerzahlen zurückgegangen. Die Gemeinde Schlangen hat auf diese Entwicklung reagiert und beschloss, die OGS-Betreuung neu zu organisieren. Seit 2010 ist die Durchführung des OGS-Angebotes an den Förderverein Schlangen e.V. vergeben. Der Förderverein hat sowohl die Durchführung der OGS als auch die Erhebung der Elternbeiträge übernommen. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind beim Förderverein angestellt.

Die Grundlage für die Durchführung der OGS-Leistungen ist der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Schlangen, dem Förderverein der Grundschule e.V. und der Grundschule Schlangen vom 25. Mai 2010 mit den Änderungsverträgen vom 01. August 2016 und 10. Januar 2019.

Neben den einzelnen Rechten und Pflichten der Beteiligten und Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS definiert der Vertrag die Finanzierungsmodalitäten. Demnach stehen dem Förderverein die gesamten Landeszuschüsse, die vereinnahmten Elternbeiträge sowie die gemeindlichen Zuschüsse zu, die sich an der Anzahl der zu betreuenden Kinder orientieren. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Schlangen defizitäre Elternbeiträge auszugleichen, wenn ein durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag von 30 Euro nicht erreicht wird. Der Ausgleich defizitärer Elternbeiträge war bis jetzt in der Praxis nicht erforderlich.

Spätestens zwei Monate nach dem Schuljahresende erfolgt eine Gesamtabrechnung durch den Träger. Die möglichen Überschüsse werden nach dem Kooperationsvertrag als Rücklage ins folgende Schuljahr übertragen. Sollten zum Ende der Trägerschaft noch Rücklagen vorhanden sein, sind diese an die Gemeinde Schlangen zurückzuzahlen.

→ **Feststellung**

Die Rücklage bei dem Förderverein wird zulasten des Haushaltes der Gemeinde Schlangen gebildet.

→ **Empfehlung**

Zur Verbesserung der Haushaltssituation sollte die Gemeinde Schlangen den Kooperationsvertrag dahingehend ändern, dass die am Ende eines Schuljahres verbleibenden Überschüsse an die Gemeinde Schlangen zurückfließen. Mindestens jedoch sollte die Deckelung der Rücklagenhöhe erwogen werden.

Die Gemeinde Schlangen trifft sich regelmäßig (zwei bis dreimal Mal im Jahr) im Rahmen des Arbeitskreises „Pädagogik“ mit den örtlichen Beteiligten wie Schul- und Kitaleitungen, Offene Jugendarbeit, ASD des Kreises Lippe, Integrationsbeauftragte, OGS-Leitung, örtliche Sprachtherapeuten und Hebammen. Unter anderem werden in diesem Arbeitskreis auch die OGS-Themen behandelt. Die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner bewertet die Gemeinde Schlangen als gut. Alle zwei Wochen finden Rücksprachen mit der OGS-Leitung statt. Bei wichtigen Themen werden auch Treffen mit dem Vorstand des Fördervereins einberufen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen ist an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligt und bringt bei Bedarf die kommunalen Interessen über diverse Treffen ein.

Zur aktiven Steuerung der OGS-Aufgaben ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz im Handlungsfeld OGS erforderlich. Dies kann über die transparente Darstellung der Erträge und Aufwendungen gewährleistet werden. Im Prüfungszeitraum werden die Erträge und Aufwendungen auf das Produkt „Grundschule Schlangen“ gebucht. Das OGS-Ergebnis ist nicht ersichtlich. Zu Prüfungszwecken wurden die zur OGS gehörenden Erträge und Aufwendungen abgegrenzt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen sowie ein Teil der Personalaufwendungen wurden mit Hilfe eines Flächenschlüssels (Verhältnis der Fläche OGS zur Gesamtfläche Grundschule) der OGS zugeordnet.

Die Gemeinde Schlangen hat den Handlungsbedarf an dieser Stelle erkannt. Aktuell wird die Kostenrechnung neu aufgebaut. Seit Mitte 2017 ist ein separater Kostenträger für das Handlungsfeld OGS Schlangen eingerichtet. Das Ziel ist es, alle mit dem Handlungsfeld OGS zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen transparent darzustellen. Bereits jetzt werden alle der OGS direkt zuordenbaren Vorgänge auf diesen Kostenträger gebucht. In der Zukunft ist es beispielsweise geplant, dass die Gebäudeverwaltung ihre Leistungen über den Kostenträger Gebäudemanagement auf die Schulgebäude und somit auch auf die OGS intern verrechnet. Im Rahmen der Neukonzipierung der Kostenrechnung hat Gemeinde Schlangen die Bildung der steuerungsrelevanten Kennzahlen sowie Auswertungsmöglichkeiten vorgesehen

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die dem Handlungsfeld OGS direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen seit Mitte 2017 auf dem eigens dafür eingerichteten Kostenträger erfasst werden. Es ist von der Kommune angedacht, die Gebäudeaufwendungen intern zu verrechnen.

→ **Empfehlung**

Zur transparenten Darstellung des OGS-Ergebnisses sollte die Gemeinde Schlangen die Entwicklung einer internen Leistungsverrechnung von Gebäudeaufwendungen vorantreiben. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden. So kann die Gemeinde Schlangen die in der aktuellen Prüfung gebildeten Kennzahlen zukünftig fortschreiben und zur weiteren OGS-Steuerung nutzen.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag im Handlungsfeld OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Schlangen aus den Landeszuweisungen, den Elternbeiträgen sowie aus den sonstigen ordentlichen Erträgen zusammen.

Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner) insbesondere Personal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Schlangen Aufwendungen für die OGS-Bereitstellung in Höhe von 187.000 Euro. 2017 sind diese auf rund 206.000 Euro gestiegen. Die dabei erwirtschafteten Erträge sind von rund 124.000 Euro in 2016 auf rund 140.000 Euro in 2017 gestiegen. Somit hat die Gemeinde Schlangen im Aufgabenfeld OGS einen absoluten Fehlbetrag von rund 63.000 Euro in 2016 und von rund 66.000 in 2017 ausgewiesen.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Diese Kennzahl zeigt die Haushaltsbelastung der Kommune für diese Aufgabe gemessen an der entsprechenden Altersgruppe an.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2017

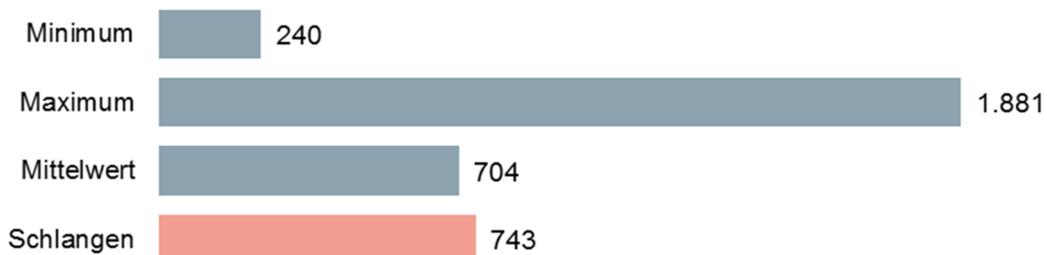
Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
176	53	1.102	221	120	182	225	27

→ Feststellung

Die Gemeinde Schlangen reiht sich in die Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Fehlbeträgen OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre ein.

Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zur Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS-Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes wird der Fehlbetrag in Verhältnis zur OGS-Schülerzahl gesetzt. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
743	450	610	820	28

→ **Feststellung**

Über die Hälfte der geprüften Kommunen haben einen niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler als die Gemeinde Schlangen.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Positionierung haben die vergleichsweise niedrigen Elternbeiträge. Dies wird im Abschnitt „Elternbeiträge“ ausführlich dargestellt.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Fehlbetrag sind Elternbeiträge auf der Ertragsseite und Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite. Diese Einflussfaktoren werden im Folgenden betrachtet.

Elternbeiträge

Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Die Elternbeiträge können die Belastung des kommunalen Haushaltes durch die Bereitstellung von OGS-Angeboten verringern.

Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2017/18 und 185 Euro für das Schuljahr 2018/19. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Schlangen erhebt Elternbeiträge für die Nutzung der OGS auf Basis der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Schlangen vom 6. Juli 2017“ erhoben.

Die Satzung enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Beiträge werden unterteilt nach sechs Einkommensstufen erhoben. Bis 14.000 Euro Jahreseinkommen fällt kein Beitrag an, ab einem Jahreseinkommen von 65.001 Euro ist der Höchstbeitrag fällig.
- Der Mindestbeitrag beträgt 35 Euro, der Höchstbeitrag 125 Euro (rechtlich zulässig in 2017: 180 Euro, in 2018: 185 Euro).
- Geschwisterkind-Regelung: 50 Prozent Ermäßigung für das zweite Kind in der OGS, für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag. Die Geschwisterkinderermäßigung ist nicht systemübergreifend. Sie gilt nur für die Geschwister, die die OGS gleichzeitig

³ BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung

tig besuchen. Bei den Geschwisterkindern, die in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege betreut werden, greift diese Regelung nicht.

Die hohe SGB II-Quote in Schlangen sowie die Tatsache, dass die Gemeinde Schlangen die OGS intensiv zur Integration von zugewanderten Kindern nutzt, beeinflussen die aktuell vorliegende Elternbeitragsstruktur. Im Schuljahr 2017/2018 fallen für 48 Prozent der OGS-besuchenden Kinder keine Beiträge an. Nur 10 Prozent der Beitragspflichtigen entrichten einen Höchstbetrag.

→ **Feststellung**

Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 14.000 Euro sind generell beitragsfrei. Der rechtlich zulässige Höchstbetrag wird aktuell nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkinderermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine -befreiung ab dem dritten Kind. Positiv bewertet die gpaNRW, dass die Geschwisterkind-Regelung nicht systemübergreifend ist.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen, die Elternbeitragsatzung anzupassen, um den Fehlbetrag je OGS-Schüler zu reduzieren.

- Die Gemeinde Schlangen sollte den rechtlich zulässigen Höchstbeitrag ausschöpfen.
- Die Gemeinde Schlangen sollte die Elternbeiträge an die Steigerungssätze des Grundrlasses anpassen. Dadurch werden die Beitragspflichten an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Gemeinde Schlangen beteiligt. Eine jährliche dynamische Erhöhung um drei Prozent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Grundrlasses ist denkbar.
- Die Elternbeitragsstruktur sollte zukünftig überarbeitet werden. So könnten z.B. Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 14.000 Euro mit einem geringen Betrag an der OGS-Finanzierung beteiligt werden. Rund die Hälfte der Vergleichskommunen verzichtet aktuell auf die Beitragsfreigrenze. Ein anderer möglicher Optimierungsschritt wäre die Herabsetzung der Beitragsstufe, ab der der Höchstbeitrag fällig ist. Bei der Prüfung anderer kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben. Die Überarbeitung der Staffelung (Erhöhung der Anzahl der Einkommensstufen sowie die Erhöhung der Beiträge in unterschiedlichen Einkommensstufen) würde die Ertragssituation weiter positiv beeinflussen.
- Die Gemeinde Schlangen sollte die Geschwisterkind-Befreiung ab dem dritten Kind in eine Geschwisterkinderermäßigung umwandeln sowie über die Reduzierung der Ermäßigung für das zweite Kind nachdenken.

Für die Ferienbetreuung werden von den OGS-Beitragspflichtigen keine zusätzlichen Beiträge erhoben. Nach den rechtlichen Vorschriften könnte die Gemeinde Schlangen für diese zusätzliche Betreuung gesonderte Beiträge erheben. Die Ferienbetreuung steht auch nicht OGS-Kindern gegen geringes Entgelt zur Verfügung. Derzeit werden für die Betreuung 5,00 Euro pro Tag entrichtet, also z.B. maximal 75,00 Euro für eine dreiwöchige Betreuung in den Sommerferien. Die so erwirtschafteten Beiträge verbleiben beim Förderverein. Für die Ferienbetreuung

der Nicht-OGS-Kinder muss seitens des Fördervereins das Personal vorgehalten werden, dessen Einsatz durch die Gemeinde Schlangen mitfinanziert wird.

→ **Feststellung**

Das Ferienangebot steht allen Grundschulern der Gemeinde Schlangen offen. Für die OGS-Schüler werden keine zusätzlichen Elternbeiträge erhoben. Die Nicht-OGS-Teilnehmer haben einen vergleichsweise geringen Beitrag zu entrichten. Dies stellt die Nicht-OGS-Teilnehmer besser als viele OGS-Teilnehmer. Die Mitfinanzierung des Personaleinsatzes für die Nicht-OGS-Kinder belastet den Haushalt der Gemeinde Schlangen.

→ **Empfehlung**

Die Erhebung von Beiträgen für Ferienangebote von OGS-Beitragspflichtigen wäre grundsätzlich denkbar. Die Organisation und Finanzierung der Ferienbetreuung für Nicht-OGS-Schüler sollte überdacht werden.

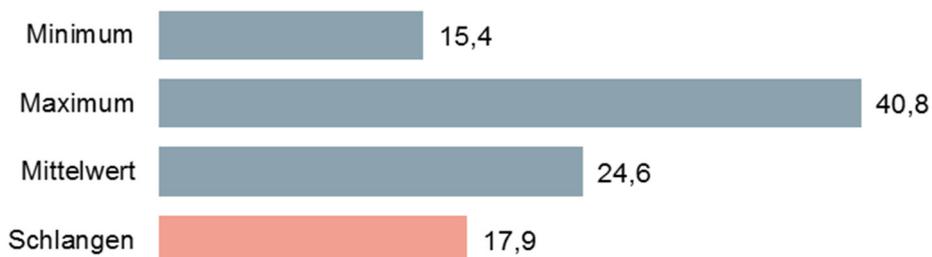
Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote und des Elternbeitrages je OGS-Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	24.929	23.178	22.788	31.004	36.875
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	130.189	138.429	147.592	187.050	205.731
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl OGS-Schüler	52	50	62	84	89
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	479	464	368	369	414
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	19,1	16,7	15,4	16,6	17,9

Elternbeitragsquote in Prozent 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,9	19,7	24,3	28,6	28

→ **Feststellung**

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Schlangen im Jahr 2017 zu rund 18 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Dies wirkt sich negativ auf den OGS-Fehlbetrag aus. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen decken ihre Aufwendungen zu einem höheren Anteil aus den Elternbeiträgen als die Gemeinde Schlangen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
414	393	982	618	493	596	711	28

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Schlangen werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2017 monatlich mit rund 35 Euro belastet. Die durchschnittliche Belastung liegt in den Vergleichskommunen bei rund 52 Euro und ist somit 17 Euro höher als in Schlangen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt 435 Euro für das Schuljahr 2016/17 und 448 Euro für das Schuljahr 2017/18 je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Somit können die Elternbeiträge den gemeindlichen Eigenanteil verringern.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

	2016	2017
Fehlbetrag OGS in Euro	62.778	66.135
Anzahl OGS-Schüler	84	89
Fehlbetrag je OGS-Schüler in Euro	747	743
Eigenanteil des Schulträgers gem. Förderrichtlinie Ziff. 5.5 je OGS-Schüler in Euro	435	448

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger in Euro	312	295

→ **Feststellung**

Nach Abzug des gemeindlichen pflichtigen Eigenanteils verbleibt bei der Gemeinde Schlangen 2017 ein Fehlbetrag von 295 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde weitere Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Die Gemeinde Schlangen setzt einen höheren zusätzlichen Anteil zur Durchführung der OGS-Aufgabe als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Gemeinde Schlangen aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals,
- Transferaufwendungen,
- bilanziellen Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen für OGS-Räume.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Zu den Prüfungszwecken wurden die Aufwendungen für die OGS-Räume in Schlangen mithilfe eines Flächenschlüssels von den übrigen Aufwendungen des Schulgebäudes abgegrenzt.

Die Aufwendungen für die Bereitstellung des OGS-Angebots beliefen sich in Schlangen in 2016 auf rund 187.000 Euro und in 2017 auf rund 206.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den 89 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.312	2.261	2.501	2.684	28

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen gehört 2017 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen je OGS-Schüler.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS. Diese belaufen sich in Schlangen in 2016 auf rund 187.000 Euro, in 2017 auf rund 206.000 Euro und betragen damit rund 80 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die verbleibenden 20 Prozent der Aufwendungen entfallen in Schlangen im Wesentlichen auf Gebäudeaufwendungen inklusive bilanzieller Abschreibungen. Nachfolgend werden Transferaufwendungen und Gebäudeaufwendungen näher betrachtet.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Schlagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.855	1.550	2.963	2.001	1.770	1.884	2.194	26

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ **Feststellung**

Bei den Transferaufwendungen je OGS-Schüler ordnet sich die Gemeinde Schlangen bei der Hälfte der geprüften Kommunen mit den niedrigeren Transferaufwendungen.

Berechnung der gesetzlichen Mindestleistung und Mehrleistungen

	2016	2017
Zuweisungen vom Land in Euro	82.711	92.164
Pflichtiger Anteil des Schulträgers in Euro	30.487	37.928
Mindestleistung in Euro	113.198	130.092
Transferaufwendungen in Euro	147.257	165.099
Über die gesetzliche Mindestleistung hinaus erbrachte Leistung in Euro	34.059	35.007
je OGS Schüler in Euro	405	393

Die Gemeinde Schlangen ist verpflichtet, die Landeszuweisungen sowie den pflichtigen Eigenanteil für die Erfüllung der OGS-Aufgabe einzusetzen. Neben den Landeszuweisungen und der Zurverfügungstellung des pflichtigen Anteils verbleiben alle vereinnahmten Elternbeiträge bei dem Förderverein. Somit erbringt die Gemeinde Schlangen freiwillige Leistungen (Mehrleistungen) in Höhe von 393 Euro je OGS-Schüler an den Förderverein. Dies entspricht 21 Prozent der gesamten Transferaufwendungen. Im Kooperationsvertrag ist eine Nachzahlungsverpflichtung der Gemeinde Schlagen im Falle einer Unterdeckung vereinbart. Dies bedeutet, dass die Mehrleistung der Gemeinde Schlangen auch über den vereinnahmten Elternbeiträgen liegen könnte.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt, um die eigenen Aufwendungen zu decken. Dies sollte die Gemeinde Schlangen bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Träger berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen stellt die gesamten Elternbeiträge dem Förderverein zur Verfügung. Es verbleibt kein Anteil, den Schlangen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann.

→ **Empfehlung**

Der Kooperationsvertrag sollte dahingehend angepasst werden, dass die freiwillige Leistung der Gemeinde Schlangen reduziert wird. Des Weiteren könnte die Nachzahlungsverpflichtung seitens der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Gebäudeaufwendungen 2017

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. In Schlangen lagen diese sowohl in 2016 als auch in 2017 bei rund 32.000 Euro.

In Schlangen werden die Gebäudeaufwendungen der OGS direkt nicht zugeordnet, da es im Prüfungszeitraum kein entsprechendes Produkt / keine entsprechende Kostenstelle gibt. Für die Prüfung wurden die Gebäudeaufwendungen auf der Basis eines Flächenschlüssels (OGS-Flächenanteil an den Gesamflächen der OGS-Schulgebäude) ermittelt.

Gebäudeaufwendungen je OGS Schüler in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
363	110	758	375	240	356	480	28

Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	32	156	66	45	56	80	28

→ **Feststellung**

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen bei der Gemeinde Schlangen im durchschnittlichen Bereich. Bezogen auf die OGS-Fläche ergibt sich eine noch bessere Positionierung. Hier befindet sich Schlangen unter den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Gebäudeaufwendungen je m² OGS-Fläche.

Wie bereits im Punkt „Organisation und Steuerung“ beschrieben, ist seit der Mitte 2017 ein separater Kostenträger für das Handlungsfeld OGS Schlangen eingerichtet. Ein Teil der Gebäudeaufwendungen wird bereits jetzt auf diesen Kostenträger gebucht. Die Einführung einer internen Leistungsverrechnung von Gebäudeaufwendungen wird die Zuordnung zum Handlungsfeld OGS erleichtern und somit zur Ergebnistransparenz beitragen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

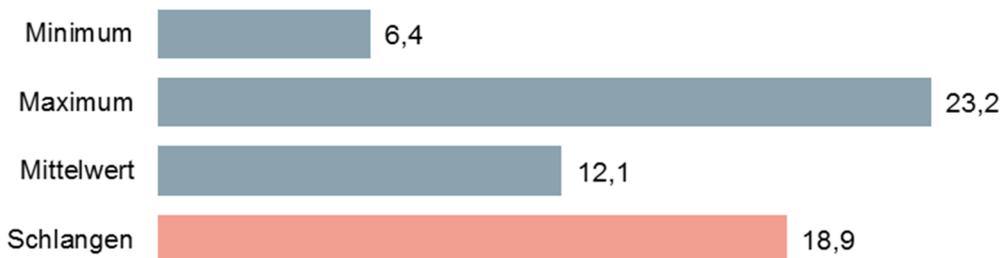
Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen einige Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags schulisch nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese dann nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune zusätzlich durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Schlangen hat in den Jahren 2004 bis 2006 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Damit konnte sie erforderliche Umbaumaßnahmen an der Grundschule Schlangen durchführen sowie die notwendige Ausstattung für die OGS-Räume beschaffen.

Die Gemeinde Schlangen hat die OGS-Räume in dem bestehenden Grundschulgebäude untergebracht. Die Räume, in denen die OGS-Betreuung stattfindet, werden nur zu den OGS-Zwecken genutzt. Es findet keine Mischnutzung der Grundschulflächen statt. In den frühen Nachmittagsstunden werden die Flächen zusammen mit der Verlässlichen Schule genutzt. Die Besichtigung vor Ort zeigte eine vergleichsweise großzügige Raumsituation. In Schlangen standen im Schuljahr 2017/2017 insgesamt 731 m² Bruttogrundfläche (BGF) für die OGS-Betreuung zur Verfügung.

Im Sommer 2019 wird die OGS-Fläche zusätzlich vergrößert. Ein im Schulgebäude bereits bestehender Raum (ehemaliger Musikraum) wird zur OGS-Nutzung umgewidmet und zum Essen der OGS-Schüler genutzt. Die räumliche Änderung wird durch Hausmeister ausgeführt und voraussichtlich relativ geringe Aufwendungen verursachen. Nach der Umnutzung des Musikraumes stellt die Gemeinde Schlangen insgesamt 833 m² für die OGS-Nutzung zur Verfügung. Neben dem steigenden OGS-Flächenanteil an der BGF wird es voraussichtlich zu den höheren Gebäudeaufwendungen führen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,9	9,0	11,7	14,1	28

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Kommune	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,22	2,55	12,55	5,92	4,10	5,62	6,97	28

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem größten Flächenanteil. Auch bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Schlangen zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Nach der im Sommer 2019 anstehenden Umnutzung des ehemaligen Musikraumes werden sich sowohl der OGS-Flächenanteil als auch die Fläche je OGS-Schüler erhöhen. Dies kann zu den höheren Gebäudeaufwendungen führen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Die Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen. Des Weiteren könnte Mischnutzung der Räumlichkeiten durch die Grundschule und die OGS erfolgen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2⁵ in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz⁶ kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erzie-

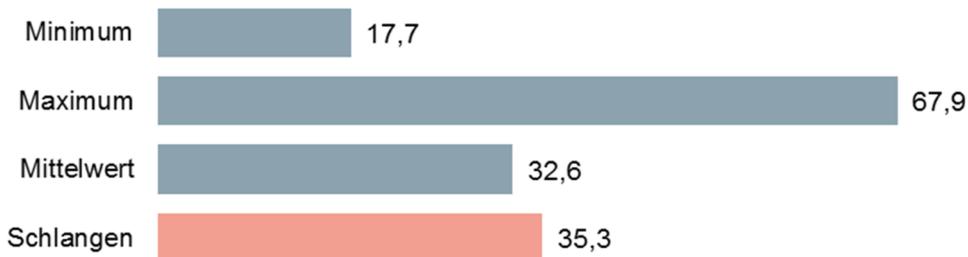
⁵ Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

⁶ § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

hungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Schlangen wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Grundschulen mit OGS-Angebot ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,3	23,5	29,3	36,7	28

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Teilnahmequoten.

Neben der OGS-Betreuung werden in der Gemeinde Schlangen weitere Betreuungsformen angeboten, wie „Schule von Acht bis Eins“ sowie „Dreizehn Plus“. Rund 56 Prozent der Schüler werden 2017 in Schlangen insgesamt betreut, davon 131 Kinder (rund 33 Prozent) in den weiteren Betreuungsformen. Die anderen Betreuungsformen fließen in die Kennzahl Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot nicht mit ein.

Werden weitere Betreuungsformen angeboten, kann dies dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen, und dieses Betreuungsangebot in Konkurrenz zur OGS steht. Ursächlich ist insbesondere, dass den Eltern die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche bis jeweils 16.00 Uhr zu unflexibel ist.

Die Finanzierung dieser anderen Betreuungsarten unterscheidet sich von der OGS-Finanzierung. Die weiteren Betreuungsformen werden vom Land nur mit einer Betreuungspauschale gefördert. Häufig ist diese Pauschale nicht kostendeckend und zusätzliche kommunale Eigenanteile sind erforderlich.

→ **Empfehlung**

Um die kommunalen Eigenanteile zu steuern, sollte die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen Bestandteil langfristiger Planungen der Gemeinde Schlangen sein.

Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Gemeinde Schlangen keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat Schlangen das Ziel, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Das derzeitige

Betreuungsangebot richtet sich auskunftsgemäß nach den Elternwünschen. Die Zahl an OGS-Plätzen ist nach Aussage der Gemeinde Schlangen ausreichend. Wartelisten gibt es nicht.

Der zukünftige Bedarf an OGS-Plätzen wird in der Gemeinde Schlangen nicht prognostiziert.

→ **Empfehlung**

Die OGS-Schülerzahl sollte prognostiziert werden. Somit wird ersichtlich, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder Handlungsbedarf besteht.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

Es ist denkbar, bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ein gesondertes „OGS-Kapitel“ einzuführen.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	318	301	332	352	392
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	199	198	207	231	252
davon OGS-Schüler	52	50	62	84	89
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	63	52	49	33	68
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	119	103	125	121	140
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	34	51	57	55	63
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	318	301	332	352	392

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler	52	50	62	84	89

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	49.193	51.372	54.702	62.778	66.135
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	946	1.027	882	747	743

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	536	617	460	312	295

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.504	2.769	2.381	2.227	2.312
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.857	2.080	1.772	1.753	1.855

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	16,4	16,6	18,7	23,9	22,7
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	26,1	25,3	30,0	36,4	35,3

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Schlangen im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	9
Flächenmanagement Schulsport halls	9
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	11
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	12
→ Sportplätze	14
Strukturen	15
Auslastung und Bedarfsberechnung	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18
→ Spiel- und Bolzplätze	21
Steuerung und Organisation	21
Strukturen	23
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	25

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Gemeinde Schlangen sind bereits einige Steuerungsansätze wie z.B. die Pflege der Randbereiche der Sportplätze und die Reinigung der Gebäude auf dem Sportplatz Oesterholz durch die Vereine sowie die Erhebung von Nutzungsentgelten vorhanden.

Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Schlangen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Sportentwicklungsplanung erstellen.

Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mittelfristig besteht bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich kein Potenzial. Die Gemeinde Schlangen sollte jedoch die weitere Entwicklung der Schülerzahlen am Grundschulstandort Oesterholz-Haustenbeck beobachten und gegebenenfalls über die weitere Vorhaltung des Grundschulstandortes und der damit verbundenen Sporthalle entscheiden.

Unter Berücksichtigung der weiteren Sporthallen ist einwohnerbezogen ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Dieses Angebot wird im interkommunalen Vergleich von vergleichsweise vielen Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Gemeinde Schlangen sollte jetzt eine Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenzial besteht durch die Überprüfung des durch die Nutzungsentgelte erzielten Aufwandsdeckungsgrades.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Gleichwohl können aufgrund der in Schlangen benötigten Nutzungszeiten zwei Sportrasenplätze entfallen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Schlangen bei den Aufwendungen Sportplätze je m² oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Mögliche Handlungspotenziale bestehen zum Beispiel durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vom Bauhof durchgeführten Pflegearbeiten, der Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten bzw. der Überprüfung der Zuschüsse an die Vereine.

In der Summe besteht durch das unterdurchschnittliche Angebot an Sportplätzen und den überdurchschnittlichen Aufwendungen je m² eine geringe Haushaltsbelastung.

Durch die oben genannten Empfehlungen können die Aufwendungen je Einwohner weiter verringert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Schlangen mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Schlangen zeigt einige gute Steuerungsvoraussetzungen (z.B. Anpassung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen und bedarfsorientierte Pflege).

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätzen positionieren sich im interkommunalen Vergleich unterhalb der Mittelwerte. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Schlangen, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Gemeinde Schlangen zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Gemeinde Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Bei belastenden Rahmenbedingungen positionieren sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Aufgrund der fehlenden Vollkostenrechnung können weitere differenzierte Kennzahlen für die Gemeinde Schlangen nicht ausgewertet werden.

Trotz des hohen Aufwands zur Unterhaltung und Pflege führt der unterdurchschnittliche Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätze in der Summe einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung.

Die Gemeinde Schlangen sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln und dadurch die Aufwendungen je Einwohner zu verringern.

Weiterhin sollte die Gemeinde Schlangen die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Der der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird kurz bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Schlangen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Schlangen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Sportstättenentwicklungsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportstättenentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Gemeinde Schlangen hat bislang keine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportangebote liegen jedoch bei der Gemeinde Schlangen vor. Es besteht auch ein regelmäßiger Kontakt zu den Vereinen bzw. zum Sportverband Schlangen.

Demografische Entwicklung

Laut den Prognosen von IT-NRW wird von 2017 bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Schlangen von 1.729 auf 1.467 Einwohner (-15,2 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Schlangen kann aktuell von diesen Faktoren positiv profitieren. Im Zeitraum von 2015 bis Mai 2019 ist die Anzahl der Einwohner um 2,5 Prozent gestiegen.

Die Gemeinde Schlangen ist eine Kommune mit zunehmender Bevölkerungszahl. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage sind neben einer zunehmenden Geburtenzahl auch Wanderungsgewinne vorhanden.

Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird der oben dargestellte Rückgang der unter 18-Jährigen in Schlangen somit abgemildert oder nicht eintreten.

Die jeweilige Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sportanlagen auswirken.

Weiterhin ist aufgrund der demografischen Entwicklung auch bei der Bevölkerung in Schlangen zusätzlich mit einer Veränderung im Sportverhalten (Rückgang des Vereinssports) zu rechnen.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Gemeinde Schlangen eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung, die Vereine und die sonstigen Sportanbieter beteiligt werden.

Strategische Maßnahmen

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Bei der Gemeinde Schlangen wurde bislang keine Sportanlage geschlossen oder auf einen Verein übertragen.

Übertragen auf die Vereine wurden teilweise die Pflege der Randbereiche der Sportplätze sowie die Reinigung der Gebäude auf dem Sportplatz Oesterholz.

Aktuell leistet die Gemeinde Schlangen sämtliche Aufwendungen zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen. Weiterhin werden alle investiven Maßnahmen von der Gemeinde getragen.

Für die Nutzung der Sporthallen und der Sportaußenanlagen erhebt die Gemeinde Schlangen von den Vereinen Entgelte. Die Höhe der Entgelte ist in der „Entgeltordnung für die Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde Schlangen vom 01. Januar 2018“ geregelt. Es wird danach für eine 60-minütige Nutzungszeit eine Gebühr von 1,50 Euro erhoben. Schulen und Kindergärten sind von der Zahlung befreit, ebenso Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Durch die Nutzungsentgelte wurden 2018 Einnahmen von 4.422 Euro erzielt.

Bei einer vorgehaltenen Bruttogrundfläche der gesamten Sporthallen in Schlangen von 4.207 m² BGF und pauschal angesetzten Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Sporthallen in Schlangen von rund 420.000 Euro. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Sportaußenanlagen in Schlangen belaufen sich auf rund 70.000 Euro jährlich. In der Summe ergeben sich Aufwendungen für die Sportanlagen von 490.000 Euro jährlich.

Bei einer Belegungsquote der Sportanlagen durch außerschulische Nutzungen von ca. 50 Prozent entfallen somit 245.000 Euro auf die Vereinsnutzung. Durch die Einnahmen von 4.422 Euro wird ein Aufwanddeckungsgrad von rund 1,8 Prozent erreicht.

→ **Feststellung**

Durch die Erhebung von Nutzungsentgelten hat die Gemeinde Schlangen eine Entlastung ihres Haushaltes erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch eine stärkere Beteili-

gung der Benutzer an den Betriebskosten bzw. die Überprüfung der Nutzungsentgelte. Alternativ sollte auch angestrebt werden, Anlagen auf die Vereine zu übertragen.

Von der Sporthalle Rennekamp ist eine Teilfläche an die private Gesamtschule (August-Hermann-Franke-Schule) vermietet. Die Teilfläche beträgt 692,15 m² und wird mit einem Kaltmietzins von 3,90 €/m² berechnet. Somit wird seit dem Schuljahr 16/17 ein Mietzins in Höhe von 2.699,39 Euro monatlich (32.392,62 Euro jährlich) von der August-Herman-Franke-Schule an die Gemeinde Schlangen gezahlt.

Daneben wird die Sporthalle Rennekamp noch an 5,25 Stunden (zwei Klassen) wöchentlich von der Grundschule Schlangen für den schulischen Sportunterricht genutzt.

Ab dem frühen Nachmittag wird die Sporthalle Rennekamp von den Vereinen belegt.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Schlangen nutzte in 2017 folgende Sporthallen für den schulischen Sportunterricht:

- Schulsporthalle Schlangen, eine Halleneinheit, 848 m² Bruttogrundfläche,
- Schulsporthalle Oesterholz, eine Halleneinheit, 530 m² Bruttogrundfläche und
- Sporthalle Rennekamp, zwei Halleneinheiten, anteilig 1/5 Halleneinheit, anteilig 351 m².

In der Summe stehen somit für den schulischen Sportunterricht drei Hallen mit 2,2 Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 1.553 m² zur Verfügung. Der interkommunale Mittelwert liegt bei rd. 4.648 m² Bruttogrundfläche.

Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt in der Summe mit 167 m² unter dem Mittelwert von 336 m² je 1.000 Einwohner.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2017/18 von 421 Schülern in 18 Klassen genutzt. Auf die Grundschule Schlangen entfallen zwölf und auf die Grundschule am Sennerand/Oesterholz sechs Klassen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 49 Klassen/Kursen.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	29	185	99	81	98	123	40

Die Gemeinde Schlangen positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017 unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Mit 706 m² je Halleneinheit unterschreitet Schlangen den interkommunalen Mittelwert von 772 m². Das heißt, ein Teil der geringen Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse beruht auf der unterdurchschnittlichen Hallengröße.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Schlangen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,8	2,2	0,4
Weiterführende Schulen	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1,8	2,2	0,4

Grundschulen

Bei den Grundschulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von 0,4 Halleneinheiten.

Die Schulsporthalle Schlangen der Grundschule Schlangen ist in 2017 mit 10 Klassen gut ausgelastet. Zwei weitere Klassen der Grundschule nutzen für 5,25 Stunden in der Woche die Sporthalle Rennekamp. Auch diese Nutzung entspricht einer guten Auslastung.

Die Schulentwicklungsprognose 2023/24 für den Grundschulstandort Schlangen geht von einer steigenden Anzahl von Schülern aus.

Insofern werden die Schulsporthalle Schlangen und anteilig die Sporthalle Rennekamp auch mittelfristig durch den schulischen Sportunterricht ausgelastet.

An der Grundschule Oesterholz-Haustenbeck wurden in 2017 sechs Klassen unterrichtet. Die Sporthalle Oesterholz umfasst eine Halleneinheit.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichtes werden somit 0,6 Halleneinheiten benötigt. Eine Auslastung der Sporthalle durch den Schulsport mit zehn Klassen ist dort aktuell nicht möglich. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort, ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll.

Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2023/24 zeigt mit ca. 116 Schülern zu 137 Schülern in 2017/18 einen Rückgang der Schülerzahlen auf. Die Auslastung der Schulsporthalle Oesterholz durch den Schulsport wird sich somit zukünftig verringern.

Aufgrund der Lage der Sporthalle kann eine wirtschaftlichere Nutzung der Flächen nur durch die Zusammenfassung von Grundschulstandorten und den damit verbundenen Sporthallen erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen am Grundschulstandort Oesterholz-Haustenbeck beobachten und gegebenenfalls über die weitere Vorhaltung des Grundschulstandortes und der damit verbundenen Sporthalle entscheiden.

→ **Feststellung**

Bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich besteht mittelfristig kein umsetzbares Potenzial.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen werden von der Gemeinde Schlangen in 2017 noch die

- Gymnastikhalle, eine Halleneinheit, Bruttogrundfläche 308 m² und
- Strothetal-Halle, eine Halleneinheit, Bruttogrundfläche 767 m²

vorgehalten.

Von der Gemeinde Schlangen wurden somit im Bezugsjahr 2017 fünf Hallen mit sechs Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 4.207 m² BGF für die Einwohner betrieben. Die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 positioniert sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
453	142	948	403	274	349	532	40

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist in Schlangen mit 701 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen kleiner als der Mittelwert von 743 m².

Mit insgesamt 0,65 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt positioniert sich die Gemeinde Schlangen im interkommunalen Vergleich dagegen über dem Mittelwert von 0,54.

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55,7	36,3	71,6	54,3	48,2	53,5	61,4	35

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der Sporthallen positioniert sich oberhalb des Mittelwertes.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen hat im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl eher kleinerer Sporthallen.

Unter Berücksichtigung der Fläche des Truppenübungsplatzes reduziert sich die mit Sporthallen zu versorgende Gemeindefläche auf rund 41 km². Die Bevölkerungsdichte beträgt dann 226

Einwohner je km². Bezogen auf diese relativ kleine Fläche und bei nur drei Ortsteilen ist die Versorgung mit 0,65 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner durchaus als großzügig zu bewerten.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen, die schulisch nicht benötigten Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zu übergeben.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen der Gemeinde Schlangen wurden im Betrachtungsjahr 2017 neben den Schulen von 110 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Nutzungszeiten werden vom Gemeindefortsportverband, bzw. durch die jeweiligen Vereine, die einen Nutzungsvertrag als Hauptnutzer der Sportstätte haben vergeben.

Ab dem Jahr 2018 werden Nutzungsentgelte erhoben. Damit sind auch die gemeldeten Nutzungszeiten vorhanden. Es existiert jedoch kein Wochenplan, der eine Kontrolle ermöglichen würde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte bei den Sporthallen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.

Die Sporthallen stehen teilweise bis zum Nachmittag den Schulen zur Verfügung. Ab ca. 15:30 Uhr werden die Hallen von den Vereinen belegt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,3	1,78	23,00	11,79	8,48	11,43	15,08	39

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21	17	191	45	25	33	45	34

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich ist in Schlangen insgesamt ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Die von der Gemeinde bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von vielen Mannschaften / Gruppen belegt. Im Ergebnis positioniert sich die Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei der Gemeinde Schlangen ist in den letzten Jahren ein leichter Anstieg der Einwohnerzahlen vorhanden. Insofern ist auch zukünftig von einer zumindest gleichbleibenden Nutzung durch den Vereinssport auszugehen.

Die Gemeinde Schlangen erhebt seit dem 01. Januar 2018 von den Vereinen Entgelte für die Nutzung der Hallen.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Erhebung von Nutzungsentgelten die Vereine nicht benötigte Zeiten regelmäßig mitteilen. Diese Zeiten können dann ggf. anderen Vereinen oder privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Schlangen die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).

Die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum wirtschaftlichen Verbrauch. Die Vereine achten vermehrt auf abgeschaltete Beleuchtung, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Pauschalbeträge verringern hier den Verwaltungsaufwand.

Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Gemeinde Schlangen bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Dazu sollte auch der durch die Nutzungsentgelte erzielte Aufwanddeckungsgrad ausgewertet und mit den Vereinen kommuniziert werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Schlangen wendete 2017 für ihre Sportplätze 7,51 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,51	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Schlangen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Gemeinde Schlangen im Fachbereich 20 Bauen und Umwelt (Gebäudemanagement, Bauhof, Vereine) angesiedelt.

Der Fachbereich 20 koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Die Gemeinde Schlangen hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Durch regelmäßige Begehungen werden eventuelle Änderungen an einzelnen Parametern kontinuierlich erfasst.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand / Sanierungsbedarf, Eigenschaften und Nutzung des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

Weiterhin sind aktuelle Daten zur Belegung der Plätze vorhanden. Inwieweit in den Belegungszeiten eine tatsächliche Nutzung stattfindet, ist nicht bekannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte auch bei den Sportaußenanlagen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2017 werden von der Gemeinde Schlangen die kommunalen Sportplätze:

- Rennekamp, Gesamtfläche des Sportplatzes 14.263 m², ein Spielfeld,
- Kleinspielfeld Rennekamp, Gesamtfläche des Sportplatzes 2.450 m², ein Spielfeld,
- Kohlstädt, Gesamtfläche des Sportplatzes 11.387 m², ein Spielfeld und
- Oesterholz, Gesamtfläche des Sportplatzes 13.593 m², ein Spielfeld

vorgehalten.

Die vier Sportplätze haben vier Spielfelder und eine Gesamtfläche von 41.693 m². Der interkommunale Mittelwert nur für kommunale eigene Anlagen beträgt 77.084 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,49	1,55	20,31	7,20	4,55	6,09	9,27	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,48	0,67	9,88	3,62	1,93	3,31	4,70	40

Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Fläche der Sportplätze ist mit 56,9 Prozent überdurchschnittlich (Mittelwert 52,2 Prozent). Die Unterschreitung des interkommunalen Mittelwertes fällt dadurch bei der Fläche Spielfelder je Einwohner prozentual geringer aus.

Im interkommunalen Vergleich hält die Gemeinde Schlangen ein unterdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen vor.

Daneben besteht in Schlangen jeweils noch eine weitere Anlage im Eigentum von Vereinen bzw. Dritter:

- Soccer-Arena Rennekamp, Gesamtfläche des Sportplatzes 800 m², ein Spielfeld und
- Kleinspielfeld Oesterholz-Haustenbeck, Gesamtfläche des Sportplatzes 4.340 m², ein Spielfeld.

Insgesamt stehen der Bevölkerung in Schlangen somit sechs Sportplätze mit sechs Spielfeldern und einer Gesamtfläche von 46.833 m² zur Verfügung.

Im interkommunalen Vergleich der gesamt zur Verfügung stehenden Fläche an Sportaußenanlagen positioniert sich Schlangen damit ebenso unter dem Mittelwert für alle Anlagen von 82.430 m². Gleichzeitig unterschreitet Schlangen mit 9.286 Einwohnern den Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von rund 13.600 Einwohnern.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,04	1,55	21,36	7,61	4,56	6,39	10,18	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,87	0,77	9,88	3,83	2,19	3,44	4,82	40

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen weiterhin Positionierungen im Bereich der ersten 50 Prozent der Vergleichskommunen. Die Gemeinde Schlangen verfügt einwohnerbezogen über ein unterdurchschnittliches Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Schlangen sind vier Sportrasenplätze (davon einer in Vereinseigentum) und zwei Kunstrasenplätze (davon einer im Eigentum Dritter) vorhanden. Alle Plätze sind mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Insofern kann die maximal angesetzte Nutzungszeit von 30 Stunden wöchentlich (Kunstrasenplatz) auch in den Monaten mit kürzerem Tageslicht erreicht werden.

Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Schlangen bieten in 2017 somit insgesamt 116 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2017 insgesamt von 26 Mannschaften, davon 17 Jugendmannschaften, genutzt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 34 nutzende Mannschaften.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 78 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2017 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von 38 Stunden wöchentlich. Der Überhang entspricht der Nutzungszeit von über zwei Sportrasenplätzen.

Kennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Mannschaft in m ² gesamt	1.024	429	2.814	1.271	869	1.265	1.624	30
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent gesamt	56	13	143	63	43	66	73	27

Den Mannschaften in Schlangen steht eine unter dem Mittelwert liegende Fläche Spielfeld je Mannschaft zur Verfügung. Diese Kennzahl wird stark von den kleinen Spielfeldern der Soccer-Arena-Rennekamp und der Anlage Kleinspielfeld Oesterholz-Haustenbeck beeinflusst.

Die verfügbaren Nutzungszeiten werden jedoch nur zu 56 Prozent genutzt.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 65 Prozent (Quote Jugendmannschaften) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit 2017 auf 44 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt ein Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden von wöchentlich bis zu 72 Stunden.

➔ Feststellung

In Schlangen ist ein unterdurchschnittliches Angebot an Sportaußenanlagen vorhanden. Aber auch die Anzahl der nutzenden Mannschaften ist deutlich unterdurchschnittlich. In der Summe ergibt sich aktuell ein Überhang an vorgehaltenen Sportaußenanlagen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in Schlangen mit konstanten Mitgliederzahlen in den Sportvereinen zu rechnen.

Jedoch wird die demografische Entwicklung langfristig zu weniger Jugendmannschaften in Schlangen führen.

Das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagert sich mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Gemeinde Schlangen sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel muss es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Die Empfehlung, eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits weiter oben im Bericht aufgeführt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportaußenanlagen werden vollständig von der Gemeinde Schlangen getragen, direkt oder über Zuschüsse.

Die Anlagen werden mit geringen Ausnahmen vom Bauhof der Gemeinde Schlangen gepflegt. Pflegepläne für die Sportaußenanlagen wurden in Schlangen nicht aufgestellt. Der Bauhof entscheidet vor Ort anhand des anstehenden Bedarfs über die auszuführenden Pflegearbeiten.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Schlangen möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Schlangen für die kommunalen Sportplätze in 2017 beträgt 69.750,60 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 6.185,00 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistungen manuell (inkl. Material): 11.570,75 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 4.068,02 Euro,
- Materialaufwendungen: 2.605,29 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 3.757,54 Euro und

- Abschreibungen: 41.564,00 Euro.

Bei den Eigenleistungen des Bauhofes wurden die von der Gemeinde Schlangen nicht berücksichtigten Sach- und Gemeinkosten durch einen Aufschlag von jeweils 10 Prozent hinzugefügt.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017

Schlagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,67	0,23	4,70	1,52	0,49	1,16	2,11	28

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Schlangen mit den Aufwendungen Sportplätze je m² oberhalb des Mittelwertes.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum Beispiel durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vom Bauhof durchgeführten Pflegearbeiten, der Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten bzw. der Überprüfung der Zuschüsse an die Vereine.

Die Gemeinde Schlangen kann die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen nicht vollständig und differenziert nach den Spielfeldern und den sonstigen Flächen auswerten. Die Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen konnten dadurch nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden um eventuelle Potentiale zu ermitteln.

→ Empfehlung

Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Gemeinde Schlangen eine differenzierte Vollkostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

Aufwendungen je Einwohner 2017

Kennzahl	Schlagen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	7,51	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2017 7,51 Euro. Der interkommunale Mittelwert 2017 wird unterschritten.

Trotz der überdurchschnittlichen Aufwendungen je m² besteht infolge des geringen Angebotes an Sportplätzen eine unterdurchschnittliche Haushaltsbelastung. Durch

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der vom Bauhof durchgeführten Pflegearbeiten,

- stärkeren Einbindung der Vereine in die Pflege der Plätze,
- Erhöhung des Aufwandsdeckungsgrades und
- Aufgabe von Sportaußenanlagen

können die Aufwendungen je Einwohner weiter gesenkt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Schlangen wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 4,69 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,69	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Schlangen sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Schlangen liegt zentral im Fachbereich 20 Bauen/Umwelt und Entwicklung. Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Bauhof).

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird vom Bauhof der Gemeinde Schlangen anhand eines schriftlichen Dauerauftrages durchgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge ist nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Bauhofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind.

Die erforderlichen Pflegearbeiten und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

Datenbestand

Der Gemeinde Schlangen liegen die Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten und Vegetation, Ausstattung vor.

Die Kostenrechnung für die Leistungen des Bauhofes ist nicht vollständig aufgebaut. Bei den Eigenleistungen des Bauhofes werden von der Gemeinde Schlangen die Sach- und Gemeinkosten bislang nicht berücksichtigt.

Eine objektweise Auswertung der Aufwendungen oder eine Auswertung der Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen ist standardmäßig nicht möglich. Sie müssten im Einzelfall über eine Auswertung der Arbeitszettel erstellt werden.

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind nicht in einem Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt.

Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung

Die Gemeinde Schlangen hat bislang kein Spielplatzkonzept bzw. keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt.

Strategische und operative Ziele sind für das Produkt 06.01.04 Bereitstellung von Kinderspielplätzen nicht definiert.

In neuen Baugebieten wird jedoch grundsätzlich ein investiver Mittelbedarf für Spielgeräte / Mobiliar und Sonstiges geprüft und ggfls. mit eingeplant.

Dabei wird das Wohnumfeld / Besucherfrequenz des jeweiligen Spielplatzes berücksichtigt. In der Folge wurde in Schlangen der Bolzplatz Bruchstraße Ende 2015 geschlossen.

Kontrollen

Visuelle Kontrollen werden vom Bauhof der Gemeinde Schlangen gemäß der Dienstanweisung wöchentlich, bzw. die operativen Kontrollen monatlich durchgeführt.

Die Jahreshauptuntersuchung wird von einem zertifizierten Mitarbeiter des Bauhofs geleistet.

Potenziale

Die Gemeinde Schlangen kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten entsprechend des Bedarfs,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Anpassung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Kontrollen durch geschultes Personal.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Eingabe der Daten zu den Spiel- und Bolzplätzen in ein GRIS,
- Kostenrechnung,
- Auswertung der kaufmännischen Daten und
- Spielplatzbedarfsplanung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte die Daten der Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem integrieren. Alle beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung für die Spiel- und Bolzplätze einzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte die Aufwendungen zu den einzelnen Pflegeleistungen und den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Leistungen bzw. Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Dazu sollte die Gemeinde eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Gemeindegebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Gemeinde Schlangen zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Gemeinde Schlangen Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und gegebenenfalls geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Schlangen mit 76 km² (davon Truppenübungsplatz 35 km²) eine beim Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte von 122 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Nach der Bereinigung um die Fläche des Truppenübungsplatzes ergibt sich ein mit Spiel- und Bolzplätzen zu versorgendes Gebiet von rund 41 km². Die darauf bezogene Bevölkerungsdichte beträgt dann 226 Einwohner je km².

Die drei Ortsteile der Gemeinde Schlangen erstrecken sich über rund zehn km in Nord-Süd-Richtung und zwölf km in West-Ost-Richtung. Dabei ist eine kompakte Form der Gemeindefläche vorhanden.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Schlangen aufgrund der überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte und der geringen, mit Spiel- und Bolzplätzen zu versorgenden Fläche erleichternde Strukturmerkmale.

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Schlangen beträgt in 2017 18,6 Prozent und positioniert sich damit leicht über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 17,4 Prozent.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Schlangen von 1.729 auf 1.467 Einwohner (-15,2 Prozent) zurückgehen. Der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt -22,3 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Schlangen kann aktuell von diesen Faktoren positiv profitieren. Im Zeitraum von 2015 bis Mai 2019 ist die Anzahl der Einwohner um 2,5 Prozent gestiegen.

In 2017 unterhält die Gemeinde Schlangen acht öffentliche Spiel- und einen öffentlichen Bolzplatz mit einer Fläche von 6.776 bzw. 1.500 m². Auf den Plätzen befinden sich 75 Spielgeräte.

In 2015 wurde ein Bolzplatz (1.395 m²) geschlossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	4,8	3,0	44,1	14,6	10,6	13,1	16,1	39
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	3,9	2,1	36,3	11,3	7,5	10,1	12,5	38
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	0,87	0,21	15,36	3,94	1,49	2,78	4,80	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,2	2,5	27,6	12,5	8,1	10,9	17,0	40
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	4,6	1,8	23,0	10,7	7,4	9,5	14,0	40
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,6	0,32	5,73	2,13	1,03	1,86	3,16	34
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	11,1	3,1	13,0	6,6	4,6	6,4	7,7	37
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	920	673	2.248	1.245	952	1.176	1.518	39
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	847	483	2.068	1.116	878	1.092	1.254	37
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	1.500	270	4.633	1.881	999	1.602	2.328	31

Die Gemeinde Schlangen hält eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spielplätzen mit einer unterdurchschnittlichen Größe vor. Einwohnerbezogen ergibt sich eine bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen liegende Fläche an Spielplätzen.

Bei den Bolzplätzen positionieren sich im interkommunalen Vergleich die durchschnittliche Größe und die Anzahl ebenso unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Im Ergebnis gehört die Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre zu den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen positioniert sich mit ihren Strukturkennzahlen zur Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in der Summe unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Schlangen, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert.

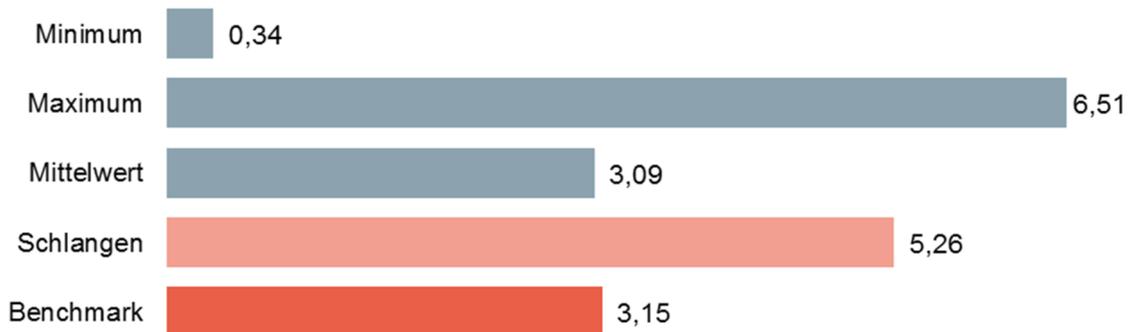
Die öffentlichen Bolzplätze haben in Schlangen einen Anteil von 18 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt rund 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Schlangen kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer überdurchschnittlichen Spielgeräteausrüstung vorhält.

Dagegen ist aufgrund der kleinen mit Spiel- und Bolzplätzen zu versorgenden Gemeindefläche mit kurzen Anfahrtszeiten zu rechnen.

Vor- und Nachteile der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten gleichen sich aus, niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Schlangen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,26	1,89	2,99	4,28	28

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Schlangen im Jahr 2017 43.541 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 1.819 Euro oder 0,22 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert 2017 beträgt 0,58 Euro. Bei einer überdurchschnittlichen Ausrüstung mit Spielgeräten wird bei den Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung je m² der interkommunale Mittelwert in Schlangen deutlich unterschritten.

Im Wesentlichen ist dies auf die hohe Anzahl der bereits vollständig abgeschriebenen Spielgeräte zurückzuführen. Bei einer mittleren Gesamtnutzungsdauer von zehn Jahren sind 65 von 75 Spielgeräten (87 Prozent) vollständig abgeschrieben.

Der mittlere Bilanzwert je Spielgerät in 2017 beträgt 455 Euro und positioniert sich damit deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 629 Euro.

→ Feststellung

Aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrades der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen ist von hohen Aufwendungen zur Wartung/Reparatur auszugehen. Durch die fehlende Vollkostenrechnung können die differenzierten Kennzahlen dafür derzeit nicht ausgewertet werden. Kurz- bis mittelfristig ist jedoch mit einem erhöhten Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf zu rechnen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schlangen sollte die Geräteausrüstung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Die Pflegeaufwendungen (7.569 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und 34.153 Euro Pflegeaufwendungen manuell) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2017 betragen 41.722 Euro.

Bei den Eigenleistungen des Bauhofes wurden die von der Gemeinde Schlangen nicht berücksichtigten Sach- und Gemeinkosten durch einen Aufschlag von jeweils 10 Prozent hinzugefügt.

Es ergeben sich Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² von 5,04 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde Schlangen damit bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² 2017

Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,04	0,23	4,47	2,45	1,48	2,55	3,43	30

Aufgrund der fehlenden Vollkostenrechnung können die differenzierten Kennzahlen für die Gemeinde Schlangen nicht ausgewertet werden. Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	./.	0,01	1,78	0,72	0,33	0,59	0,99	19
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,05	3,49	1,43	0,39	1,41	2,29	18
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,09	2,23	0,60	0,21	0,33	0,76	15
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,02	2,25	0,88	0,23	0,78	1,27	17
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	./.	12	461	181	59	182	310	19
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	7	209	70	31	57	73	16
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	5	387	117	35	118	136	17
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	./.		0,43	0,17	0,04	0,14	0,29	13
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	./.		0,20	0,06		0,03	0,11	15

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Gemeinde Schlangen im Jahr 2017 von 5,26 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Gemeinde Schlangen überschreiten den Benchmark um 2,11 Euro je m². Rechnerisch ist ein Potenzial von rund 17.500 Euro vorhanden.

In 2017 beträgt der Aufwand für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 4,69 Euro.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	4,69	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

→ Feststellung

Die Gemeinde Schlangen zeigt hohe Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m². Die vorhandenen Randbedingungen sind dafür in Schlangen erschwerend. Trotz des hohen Aufwands zur Unterhaltung und Pflege führt der unterdurchschnittliche Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätze in der Summe einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung.

Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Gemeinde Schlangen eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln und dadurch die Aufwendungen je m² zu verringern.

Weiterhin wird der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte kurz bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Schlangen
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Steuerung	6
Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen	6
→ Ausgangslage	11
Datenlage	11
Strukturen	11
Bilanzkennzahlen	12
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	14
Alter und Zustand	15
Unterhaltung	19
Reinvestitionen	22

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Schlangen hat im interkommunalen Vergleich eine geringe Verkehrsfläche je Einwohner zu unterhalten. Durch den unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ergibt sich in der Summe eine bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen liegende Verkehrsflächenquote (Wert der Verkehrsfläche an der Bilanzsumme).

Im Zeitvergleich 2013 zu 2017 zeigt sich die Verkehrsflächenquote und der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche abnehmend. Der Gemeinde Schlangen ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen beträgt 71 Prozent und positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Bei den Wirtschaftswegen ist keine Restnutzungsdauer mehr vorhanden, sie haben einen Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent.

Die Gemeinde Schlangen hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2006 visuell erfasst und bewertet. Für die Straßenflächen wurde in 2018 eine Folgeinventur durchgeführt, sie zeigt eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Gemeinde Schlangen mit 1,15 Euro bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Gemeinde Schlangen wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und bewegen sich im interkommunalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Die entlastenden strukturellen Rahmenbedingungen bieten dafür eine gute Grundlage.

Die Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im vier-Jahres-Durchschnitt beträgt 12 Prozent. Die Reinvestitionen gleichen im genannten Zeitraum somit nicht die Abschreibungen aus.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergeben sich folgende Empfehlungen der gpaNRW um das Erhaltungsmanagement der Gemeinde Schlangen zu systematisieren und zu optimieren.

Die Gemeinde Schlangen sollte die vorhandenen Informationen über die Verkehrsflächen ergänzen und aktualisieren. Als Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Schlangen die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Wirtschaftswege ermitteln.

Die Straßendatenbank bietet der Gemeinde Schlangen die Möglichkeit, anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs und eine mittelfristige verbindliche Prioritätenliste zu erstellen.

Weiterhin sollte die Gemeinde Schlangen eine differenzierte Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen einführen.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Schlangen eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen.

Die vorgenannten Optimierungsprozesse und das zukünftige Unterhaltungsmanagement Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen sollten durch strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung gesteuert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Schlangen erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 20 Bauen und Umwelt. Der Fachbereich 20 hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Baubetriebshofes der Gemeinde Schlangen.

Straßendatenbank

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Gemeinde Schlangen betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank.

Die folgenden Daten der Straßen und Wirtschaftswege in Schlangen sind in der Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse) und
- Zustandsdaten (aktuelle Bewertungen sind nur für die Straßenflächen vorhanden).

Die folgenden Daten sollen nach Aussage der Gemeinde Schlangen zukünftig zur Straßendatenbank hinzugefügt werden:

- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung) und
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.).

Weiterhin erfolgte eine Einteilung in die Flächenarten: Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen.

Die in der Straßendatenbank enthaltenen Daten wurden wie oben angeführt nur teilweise fortgeschrieben und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Eine Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Gemeinde Schlangen sollte neben den geplanten Ergänzungen die vorhandenen Informationen aktualisieren, vervollständigen und bei Bedarf die folgenden Informationen hinzufügen:

- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Schlangen den Datenbestand der Verkehrsflächen zu ergänzen und zu aktualisieren.

Zustandserfassung

Die Gemeinde Schlangen hat ihre Verkehrsflächen erstmalig in 2006 visuell erfasst und bewertet.

In 2018 wurde die Folgeinventur der Straßenflächen durchgeführt.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

Auch hinsichtlich der Neuregelung der Inventur durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Straßenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme (...) bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 hätte damit eine Inventur des Vermögens der Verkehrsflächen bis einschließlich 31. Dezember 2014 durchgeführt sein sollen.

→ **Feststellung**

Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Schlangen seit der Eröffnungsbilanz verspätet bzw. noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte kurzfristig eine körperliche Inventur der Wirtschaftswege nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO durchführen.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Gemeinde Schlangen den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Berechnungsmodelle

Die Gemeinde Schlangen erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Planung. Den Maßnahmen werden Prioritäten zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Priorität und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristig vorgesehenen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Schlangen nicht in einer Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Schlangen keine Möglichkeit, anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Die Gemeinde Schlangen sollte die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in einer Straßendatenbank hinterlegen. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich zwei Szenarien abbilden:

- Qualitätsszenario

Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?

- Budgetszenario

Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Beide Szenarien können die Zusammenhänge zwischen Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung quantifizieren. Somit lässt sich die Machbarkeit von Zielen bereits im Vorfeld von Entscheidungen realistisch einschätzen und bewerten.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Schlangen manuell durchgeführt.

Im Anschluss an die durchgeführten Investitionen bzw. Reinvestitionen benachrichtigt der Fachbereich 20 die Anlagenbuchhaltung über die zu erfolgende Aktivierung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Straßenbegehungen

Begehungen (Befahrungen) der Verkehrsflächen werden in Schlangen nicht durchgeführt.

→ **Feststellung**

Der Bauhof der Gemeinde Schlangen führt keine regelmäßigen Begehungen (Befahrungen) der Verkehrsflächen durch.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte durch entsprechend ausgebildete, fachkundige Mitarbeiter regelmäßig Begehungen (Befahrungen) der Verkehrsflächen durchführen.

→ **Empfehlung**

Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen, sollte die Gemeinde Schlangen den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank prüfen.

Kostenrechnung

In Schlangen ist keine Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen vorhanden. Aktuell werden lediglich die Personal-, Geräte- und Materialaufwendungen des Bauhofes auf die entsprechenden Kostenträger gebucht. Die

- Sachkosten (Gebäudekosten, Arbeitsplatzausstattung ohne IT, IT Kosten, Assistenzdienste und der Leitungsaufwand intern sowie die
- Gemeinkosten (Zentrale Services (Personal, Finanzen, Organisation, Rechtsberatung, Hilfsbetriebe usw.), zentrale Steuerung, Kosten der Verwaltungsführung, (HVB, Beigeordnete usw.) und die Personalvertretung

werden nicht den Kostenträgern für die der Bauhof Leistungen erbringt zugeordnet.

Weiterhin ist die vorhandene Kostenrechnung nicht ausreichend differenziert aufgebaut. Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht getrennt nach den Straßen und Wirtschaftswegen ausgewertet werden. Ebenso fehlt die Unterscheidung nach der Art der Erhaltung: betriebliche Unterhaltung, bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die dadurch möglichen Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen der Verkehrsflächen verwenden.

Erhaltungs- / Instandhaltungsstrategie

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Schlangen.

Strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind im Produkthaushalt der Gemeinde Schlangen nicht definiert.

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Schlangen strategische und messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

Eigenleistung

In Schlangen werden die betriebliche Erhaltung und kleinere bauliche Maßnahmen in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf die kurzfristigen Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die kommunalen Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei größeren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung sowie bei allen anderen Maßnahmen (Erneuerungsmaßnahmen) erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und bei kleineren baulichen Maßnahmen einzusetzen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Schlangen liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise konnten die Aufwandsdaten im Rahmen der Prüfung von der gpaNRW berechnet werden. Teilweise war dies jedoch nicht möglich und die vorgesehenen Kennzahlen für die Gemeinde Schlangen konnten nicht differenziert ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Schlangen unterhält im Jahr 2018 gemäß der Anlagenbuchhaltung 534.759 m² Verkehrsfläche und positioniert sich damit unter dem Mittelwert von 1.018.229 m².

Die Gemeinde Schlangen hat ihre Verkehrsflächen letztmalig vollständig in 2006 visuell erfasst.

Eine Folgeinventur der Straßen wurde in 2018 durchgeführt.

Die Verkehrsfläche verteilt sich danach wie folgt:

- Gemeindestraßen 374.740 m² und
- befestigte Wirtschaftswege 160.019 m².

Weiterhin sind noch 139.065 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Für die Berechnung der Kennzahlen aus den Jahren 2013 bis 2016 wurden diese Flächenangaben verwendet.

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Schlangen mit 76 km² (davon Truppenübungsplatz 35 km²) eine beim Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte von 122 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Nach der Bereinigung um die Fläche des Truppenübungsplatzes ergibt sich ein mit Verkehrsflächen zu versorgendes Gebiet von rund 41 km². Die darauf bezogene Bevölkerungsdichte beträgt dann 226 Einwohner je km².

Die drei Ortsteile der Gemeinde Schlangen erstrecken sich über rund zehn km in Nord-Süd-Richtung und zwölf km in West-Ost-Richtung. Dabei ist eine kompakte Form der Gemeindefläche vorhanden.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	122	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	58	30	179	77	55	70	88	88
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,70	0,44	4,23	1,43	1,01	1,31	1,65	90

Die Strukturkennzahlen der Gemeinde Schlangen zeigen folgende Merkmale auf:

- unterdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche, bezogen auf die bereinigte Gemeindefläche mit 1,3 Prozent nur noch leicht unterdurchschnittlich,
- geringe Bevölkerungsdichte, bezogen auf die bereinigte Gemeindefläche mit 226 Einwohnern jedoch überdurchschnittlich und
- kleine Verkehrsfläche je Einwohner.

→ Feststellung

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist in Schlangen unterdurchschnittlich. Durch die hohe Bevölkerungsdichte positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Weiterhin ist eine relativ geringe Anzahl von Ortschaften vorhanden. In der Summe bestehen für die Gemeinde Schlangen im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen keine besonders belastenden strukturellen Bedingungen.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Gemeinde Schlangen in 2016 betrug rd. 60 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 10 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,8	10,7	42,4	23,6	19,4	23,6	27,2	95
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	18,77	5,38	67,25	25,87	18,77	25,17	31,97	88
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	70	21	100	61	47	58	72	85

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Durch den erhöhten Anteil der Straßenfläche (70 Prozent) wird der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Schlangen tendenziell erhöht.

Gleichwohl unterschreitet der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche der Gemeinde Schlangen den interkommunalen Mittelwert. Dies deutet auf einen hohen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen hin.

Die geringe Verkehrsfläche je Einwohner und der unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche führen in der Summe zu einer unterdurchschnittlichen Verkehrsflächenquote (erste 25 Prozent der Vergleichskommunen).

Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz 2013/2017 in Prozent
Verkehrsflächenquote in Prozent	18,2	18,0	17,7	16,8	16,0	-11,7
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	20,73	19,94	19,56	18,77	17,99	-13,2

Im Zeitvergleich 2013 zu 2017 zeigt sich die Verkehrsflächenquote abnehmend. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Gemeinde Schlangen ist um fast zwölf Prozent zurückgegangen.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Schlangen ist im gleichen Zeitraum um 1,7 Prozent rückläufig. Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ist jedoch um 13,2 Prozent gesunken.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2013 nach 2017 beträgt rd. 1,5 Mio. Euro oder 13,2 Prozent.

→ Feststellung

Der Gemeinde Schlangen ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

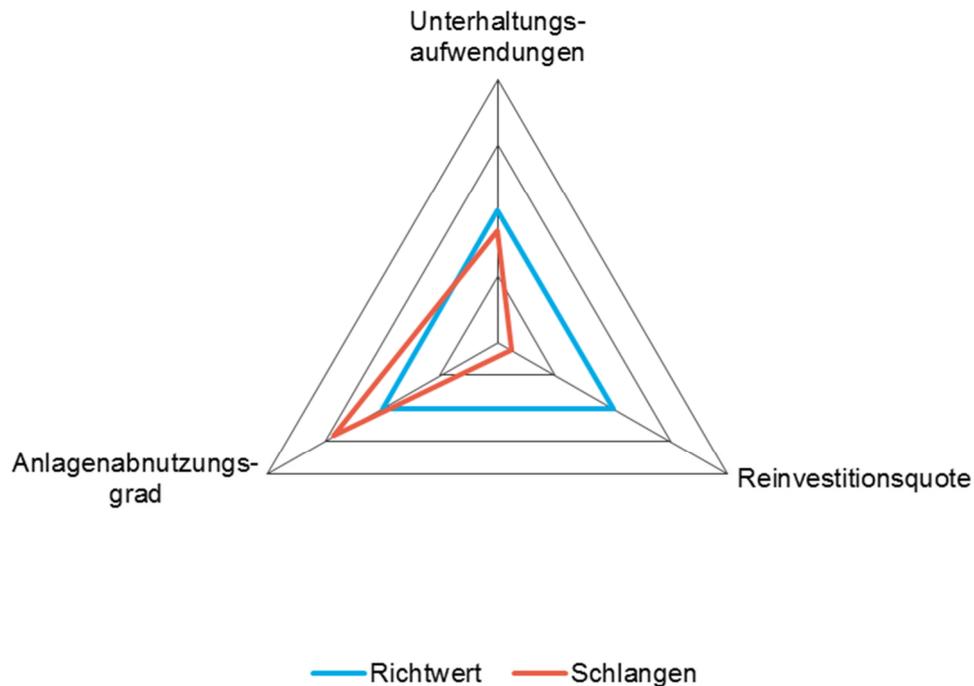
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m² zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 - 2016



Kennzahlen	Richtwert	Schlangen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	1,06
Reinvestitionsquote in Prozent	100	12
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	71,1

Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote der Gemeinde Schlangen unterschreiten den jeweiligen Richtwert. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 42 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzdauer zu Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Schlangen mit 44 Jahren (Straßen 50 Jahre und Wirtschaftswege 30 Jahre) festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege zugelassen.

Die von der Gemeinde Schlangen verwendeten Gesamtnutzungsdauern entsprechen somit den Maximalwerten der NKF-Rahmentabelle.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Schlangen beträgt für 2016 rund 13 Jahre (Straßen 18 Jahre und Wirtschaftswege 0 Jahre).

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 71,1 Prozent (Straßen 64,6 Prozent und Wirtschaftswege 100,0 Prozent). Er erhöht sich für 2017 auf 72,7 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	71,1	30,8	84,6	60,6	54,0	60,0	66,7	73
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	64,6	26,7	82,9	55,2	48,2	56,0	64,6	54
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	100,0	27,6	100,0	68,7	60,0	70,0	81,6	53

→ Feststellung

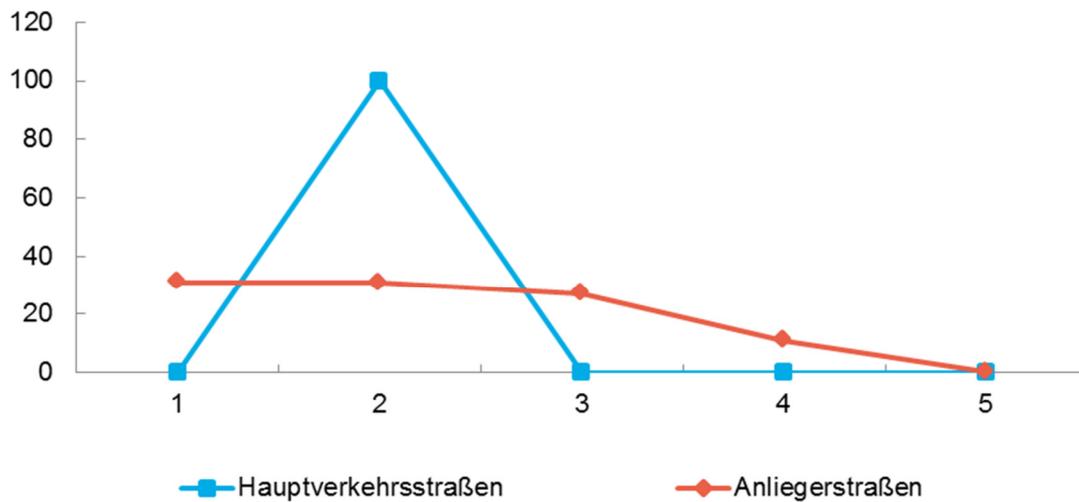
Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Schlangen überschreitet in 2016 den Richtwert der gpaNRW und positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Bei den Wirtschaftswegen ist keine Restnutzungsdauer mehr vorhanden, sie haben einen Anlagenabnutzungsgrad von 100 Prozent.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Gemeinde Schlangen hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2006 visuell erfasst und bewertet. Für die Straßenflächen wurde in 2018 eine Folgeinventur durchgeführt.

Die Zustandserfassung der Straßen aus 2018 zeigt eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen. Die durchschnittliche Zustandsklasse beträgt 2,19 und ist damit deutlich besser als der interkommunale Mittelwert 2,80.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenfläche in Prozent



Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent

Straßenart	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Hauptverkehrsstraßen	0	100	0	0	0
Anliegerstraßen	31	31	27	11	0

Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung der Wirtschaftswege wurde in Schlangen seit 2006 nicht mehr durchgeführt.

Die Zustandswerte der Wirtschaftswege des Jahres 2006 sind inzwischen 13 Jahre alt und nicht mehr aussagekräftig. Auf eine Darstellung hier im Bericht wird verzichtet.

Infolgedessen können auch nicht die Zustandsklassen Verkehrsflächen dargestellt werden. In der folgenden Tabelle sind zur Information die interkommunalen Vergleichswerte 2016 angeführt.

Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	1,1	44,6	14,5	6,2	10,5	19,7	27
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	5,3	52,6	20,9	14,5	19,6	25,8	27

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	7,0	67,3	30,4	20,8	31,3	40,2	27
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	4,7	53,4	21,6	14,6	23,3	27,5	27
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	./.		69,6	12,6	2,1	5,4	17,0	27
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	./.	1,96	4,34	2,97	2,61	2,88	3,34	27

Zustandsklassen Straßenflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Straßenflächen in Zustandsklasse 1 an Straßenfläche in Prozent	30,9	2,0	44,1	14,1	5,9	9,8	19,1	25
Anteil Straßenflächen in Zustandsklasse 2 an Straßenfläche in Prozent	30,9	5,9	63,3	29,1	20,5	29,9	33,2	25
Anteil Straßenflächen in Zustandsklasse 3 an Straßenfläche in Prozent	27,0	9,8	57,8	29,2	18,8	24,7	39,8	25
Anteil Straßenflächen in Zustandsklasse 4 an Straßenfläche in Prozent	11,0	2,2	46,3	17,8	12,8	17,8	20,3	25
Anteil Straßenflächen in Zustandsklasse 5 an Straßenfläche in Prozent	0,2		46,2	9,8	1,9	3,9	15,0	25
Durchschnittliche Zustandsklasse Straßen	2,19	1,87	3,79	2,80	2,54	2,83	3,06	25

Bezugsjahr 2018

Zustandsklassen Fläche Wirtschaftswege 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Fläche Wirtschaftswege in Zustandsklasse 1 an Fläche Wirtschaftswege in Prozent	./.		37,8	8,5	0,1	3,7	10,4	27

Kennzahlen	Schlan- gen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til	3. Quar- til	An- zahl Werte
Anteil Fläche Wirtschaftswege in Zustandsklasse 2 an Fläche Wirtschaftswege in Prozent	./.		55,1	13,8	4,9	10,5	17,4	27
Anteil Fläche Wirtschaftswege in Zustandsklasse 3 an Fläche Wirtschaftswege in Prozent	./.		80,5	27,7	13,7	29,1	35,3	27
Anteil Fläche Wirtschaftswege in Zustandsklasse 4 an Fläche Wirtschaftswege in Prozent	./.		62,1	28,0	15,4	26,8	42,5	27
Anteil Fläche Wirtschaftswege in Zustandsklasse 5 an Fläche Wirtschaftswege in Prozent	./.		100,0	22,0	4,4	14,3	21,8	27
Durchschnittliche Zustands- klasse Wirtschaftswege	./.	2,05	5,00	3,41	3,00	3,44	3,70	27

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Schlangen die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Wirtschaftswege und damit ihrer Verkehrsflächen ermitteln.

Die Gemeinde Schlangen sollte dabei die folgende Zuordnung in die einzelnen Zustandsklassen verwenden:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5) und
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

Auf die nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO absolute erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben eingegangen.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² Verkehrsfläche festgelegt. Aktuell wird das Merkblatt von 2004 über den Finanzbedarf für die Straßenerhaltung von der FGSV überarbeitet.

Auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ wurde ein Zwischenergebnis dargestellt. Danach liegt der Finanzbedarf für die Verkehrsfläche für 2016 bei rd. 1,25 Euro je m². Das neue Merkblatt soll nach der derzeitigen Planung in 2019 veröffentlicht werden.

Der von der FGSV vorgestellte Finanzbedarf ist dabei je nach Kommune individuell zu bewerten und nicht als gesetzter Wert zu verstehen.

Die Schwerpunkte bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen in Schlangen lagen in den letzten Jahren in der betrieblichen Unterhaltung und in der baulichen Unterhaltung (Beseitigung der gemeldeten Schäden).

Die Gemeinde Schlangen hat in 2016 rd. 1,0 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 535.000 m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet.

Im Zeitreihenvergleich von 2013 bis 2016 sind die Aufwendungen für die Verkehrsflächen um 3,4 Prozent angestiegen. In 2017 sind die Aufwendungen nochmals um rund 51.000 Euro erhöht worden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schlangen hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich erhöht.

Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 440.000 Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 615.000. Euro. Davon entfallen rd. 228.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 363.000 Euro auf Fremdleistungen und rd. 24.740 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Bei den Eigenleistungen des Bauhofes wurden die von der Gemeinde Schlangen nicht berücksichtigten Sach- und Gemeinkosten durch einen Aufschlag von jeweils 10 Prozent hinzugefügt.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,97	0,48	5,44	1,99	1,43	1,93	2,50	76
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,89	0,70	3,63	1,85	1,33	1,77	2,31	40
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,15	0,13	1,93	0,61	0,36	0,56	0,76	76
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,06	0,13	1,14	0,54	0,32	0,51	0,67	40
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	39	7	100	54	33	56	76	73

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,82	0,36	3,51	1,33	0,97	1,19	1,65	86
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Verkehrsfläche in Prozent	0,0	0,0	3,8	0,1	0,0	0,0	0,0	92

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

In 2017 erhöhen sich die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche auf 1,26 Euro. Im Mittel der Jahre 2014 bis 2017 betragen die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche dann 1,12 Euro.

Die Gemeinde Schlangen liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Gemeinde Schlangen wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen der Gemeinde Schlangen liegen in 2016 noch unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf von voraussichtlich 1,25 Euro je m². Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

In Schlangen ist ein geringer Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen vorhanden. Er beträgt in 2016 39 Prozent. Damit positioniert sich die Gemeinde Schlangen unterhalb des interkommunalen Mittelwertes der Vergleichskommunen. Das heißt, nur ein unterdurchschnittlicher Anteil der Leistungen entfällt auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

Die Verkehrsfläche je Einwohner der Gemeinde Schlangen positioniert sich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Im interkommunalen Vergleich ist dies für die Unterhaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen ein entlastendes strukturelles Merkmal.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Schlangen liegen im Bereich des Richtwertes der FGSV und positionieren sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Die entlastenden strukturellen Rahmenbedingungen bieten dafür eine gute Grundlage. Für die Straßenflächen ist eine aktuelle aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schlangen sollte jetzt auch bei Wirtschaftswegen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Aufgrund der nicht ausreichend vollständig und differenziert aufgebauten

Kostenrechnung und der fehlenden aktuellen Zustandserfassung können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, eine differenzierte Vollkostenrechnung einzuführen und der aktuelle Zustand der Wirtschaftswege zu erfassen.

Die Kennzahlen zum „Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche“ konnten von der Gemeinde Schlangen nicht bereitgestellt werden.

Nachfolgend eine Tabelle mit den interkommunalen Vergleichswerten zu Information.

Verkehrsflächen mit Erhaltungsmaßnahmen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	6,46	1,00	0,30	0,63	1,23	36
Anteil erneuerte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	1,80	0,30	0,00	0,16	0,42	36
Anteil umgebaute/ausgebaute Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	0,94	0,18	0,00	0,01	0,26	36

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Gemeinde Schlangen beträgt 44 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können vielfach nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Bei den Straßen ist aufgrund der letzten Zustandserfassung von einer ausreichenden Unterhaltung auszugehen, bei den Wirtschaftswegen steht eine aktuelle Zustandserfassung aus. Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades von 100 Prozent besteht hier ein besonders hoher Handlungsbedarf.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen in Schlangen belaufen sich in 2016 auf rd. 440.000 Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2016 keine Reinvestitionen Euro gegenüber.

Der Mittelwert der Reinvestitionen der Jahre 2013 bis 2016 beträgt rd. 51.000 Euro. Eine Aufteilung auf die Straßen und die Wirtschaftswege war im Rahmen der Prüfung nicht möglich.

Investitionen und Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schlangen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,0	0	287	43	13	31	63	93
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,0	0	112	26	3	15	38	88
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	11,8	0,0	130,6	31,5	8,8	25,1	43,4	60
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,00	0,00	2,11	0,36	0,06	0,26	0,51	80
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,10	0,00	1,84	0,38	0,12	0,29	0,58	52

Aus den Werten im 4-Jahres-Durchschnitt 2013 bis 2016 zeigt sich Reinvestitionsquote von 11,8 Prozent. Im 4-Jahres-Durchschnitt 2014 bis 2017 ist sie geringfügig auf 11,9 Prozent angestiegen.

Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen für den Werterhalt, bezogen auf den Zeitraum 2014 bis 2017 rechnerisch Reinvestitionen von rund 0,71 Euro je m² Verkehrsfläche und Jahr.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Schlangen das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schlangen benötigt. Deshalb muss die Gemeinde hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

→ Empfehlung

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Schlangen eine langfristige Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de